Deutscher Bundestag **Drucksache 19/8031**

19. Wahlperiode 25.02.2019

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Till Mansmann, Alexander Graf Lambsdorff, Olaf in der Beek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/7326 –

Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit mehr als vier Jahrzehnten ist Afghanistan von zahlreichen gewaltsamen, religiösen und politischen Konflikten geprägt. Internationale Streitkräfte waren und sind im Land stationiert. Von 2002 bis 2014 war die Internationale Sicherheitsunterstützungsgruppe ISAF mit zeitweise über 100 000 Soldatinnen und Soldaten in Afghanistan präsent. Im Jahr 2014 übernahmen die afghanischen Sicherheitskräfte vollständig die Verantwortung für die Sicherheit im Land. Heute beteiligt sich die Bundeswehr mit einer Mandatsobergrenze von 1 300 Soldatinnen und Soldaten an der NATO-Mission Resolute Support.

Immer wieder gab es in der Vergangenheit Diskussionen über die Notwendigkeit eines Bundeswehreinsatzes und über einen möglichen Abzug der deutschen Soldatinnen und Soldaten. Unbestritten ist, dass neben einer Unterstützung auf militärischer Ebene eine enge und nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit (EZ) stehen muss, damit Afghanistan in Zukunft selbstständig ohne internationale militärische Unterstützung auskommen kann, ohne erneut im Chaos zu versinken.

Afghanistan ist Schwerpunktland der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Jährlich investiert Deutschland 250 Mio. Euro für die Entwicklung des Landes und 180 Mio. Euro für die Stabilisierung. In dem Positionspapier „Afghanische Verantwortung stärken" des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung von Juli 2018 heißt es, Afghanistan habe seit 2001 bedeutende Fortschritte gemacht, brauche aber weiterhin eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklungspolitik. Es wird allerdings auch darauf verwiesen, dass obwohl internationale Streitkräfte, auch aus Deutschland, weiter im Land stationiert seien und die afghanischen Sicherheitskräfte ausbilden und beraten, hätten die Taliban und andere bewaffnete Oppositionsgruppen ihren Machtbereich seit 2014 ausbauen können. Zudem habe die wirtschaftliche Dynamik in dem Land eingebüßt (www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier450_05_2018.pdf).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 21. Februar 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Das Ausmaß an Gewalt ist nach wie vor hoch in Afghanistan. Allein im Zeitraum von Januar bis September 2018 wurden laut Berichten der UN 2 798 Zivilisten aufgrund des Konfliktes getötet. Das ist seit 2014 wieder die höchste Anzahl an Toten im vergleichbaren Jahreszeitraum (https://unama.unmissions.org/sites/default/files/unama_protection_of_civilians_in_armed_conflict_3rd_quarter_report_2018_10_oct.pdf). Zudem wird von 30 bis 40 getöteten afghanischen Sicherheitskräften pro Tag berichtet (www.nytimes.com/2018/09/21/world/asia/afghanistan-security-casualties-taliban.html). Zusätzlich hat die afghanische Regierung Schwierigkeiten Nachwuchs zu rekrutieren. Das hat zur Folge, dass es zunehmend schwieriger für die afghanische Regierung wird, die ländlichen Regionen des Landes zu schützen und unter ihrer Kontrolle zu halten.

Am 20. Juli 2019 sollen Präsidentschaftswahlen in Afghanistan stattfinden. Ob diese terminmäßig durchgeführt werden können, ist fraglich. Hoffnung setzt die Internationale Gemeinschaft auf Friedensverhandlungen mit den Taliban. Die Reduzierung von Gewalt, z. B. durch Waffenstillstandsabkommen, ist entscheidend, damit Entwicklungen und Reformen, gerade auch in der Wirtschaftsentwicklung, nachhaltig wirken können. Die nächste Geberkonferenz findet 2020 statt. Bis dahin muss die afghanische Regierung, auch unter einem neuen Präsidenten, vorweisen, dass sie reformwillig und -fähig ist.

Vorbemerkung der Bundesregierung

17 Jahre nach Ende der Taliban-Herrschaft und dem Petersberger Abkommen ist Afghanistan trotz vieler Fortschritte immer noch geprägt von einer schwierigen, aber auch regional unterschiedlichen Sicherheitslage, einer nicht in allen Landesteilen handlungsfähigen Regierung, Armut in breiten Schichten der Bevölkerung sowie einem durch konkurrierende Interessen gekennzeichneten regionalen Umfeld. Dies stellt das durch erhebliche zivile, polizeiliche und militärische Mittel unterlegte und mit internationalen Partnern koordinierte politische Engagement der Bundesregierung vor besondere Herausforderungen.

Die Bundesregierung verfolgt in Afghanistan einen umfassenden, vernetzten Ansatz: Der politische Dialog und diplomatisches Engagement dienen der Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung, Menschenrechten, Demokratie, wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung sowie eines innerafghanischen Friedensprozesses. Maßnahmen der Stabilisierung dienen konkret dazu, ein sicheres Umfeld zu schaffen, kurzfristig Lebensbedingungen zu verbessern und Alternativen zu Kriegs- und Gewaltökonomien aufzuzeigen. Den Aufbau der Polizei unterstützt die Bundesregierung mit mehreren Programmen; namentlich trägt das bilaterale „German Police Project Team“ zur Ausbildung und Führungsqualifizierung der afghanischen Polizei bei.

Die Entwicklungszusammenarbeit verbessert die Lebensbedingungen der afghanischen Bevölkerung und schafft dauerhafte Perspektiven jenseits von Armut, Gewalt und Flucht.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zielt darauf ab, langfristige Grundlagen für eine nachhaltige und stabile wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Entwicklung Afghanistans zu schaffen. Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit sind nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, gute Regierungsführung, Stadtentwicklung und kommunale Infrastruktur. Die Förderung der Belange von Frauen hat dabei besondere Priorität. Im Gestaltungsspielraum unterstützt Deutschland den Ausbau der Grund- und Sekundarbildung. Der regio-

nale Fokus liegt weiter auf den sechs „Nord-Provinzen“ Balkh, Kunduz, Takhar, Badakhshan, Baghlan und Samangan sowie Kabul. Eine Erweiterung auf andere sichere Standorte wird kontinuierlich geprüft.

Militärisch beteiligt sich die Bundeswehr im Rahmen der NATO-Mission Resolute Support an der Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte, damit diese ihre Sicherheitsverantwortung nachhaltig wahrnehmen können.

Die humanitäre Hilfe unterstützt besonders bedürftige Bevölkerungsgruppen nach Maßgabe des Bedarfs und auf Grundlage der humanitären Prinzipien.

Die Bundesregierung hat sich zur Unterstützung Afghanistans verpflichtet: Afghanistan ist weiterhin von internationaler Unterstützung abhängig, ohne die die Stabilität des Landes und die Entwicklungserfolge der letzten Jahre in Gefahr wären. Auf der Brüsseler Afghanistan-Konferenz im Oktober 2016 hat die internationale Gemeinschaft ihre fortdauernde zivile Unterstützung für Stabilisierung, Wiederaufbau und Entwicklung Afghanistans bekräftigt. Auch die Bundesregierung hat sich zu einem langfristigen zivilen Engagement in Afghanistan bekannt und für den Zeitraum bis 2020 einen Beitrag von bis zu 1,7 Mrd. Euro in Aussicht gestellt. Pro Jahr sind demnach bis zu 250 Mio. Euro für Entwicklungszusammenarbeit und 180 Mio. Euro für zivile Stabilisierungsvorhaben des „Stabilitätspaktes Afghanistan“ vorgesehen.

Zuletzt wurde im Rahmen der Genfer Ministerkonferenz zu Afghanistan am 27. und 28. November 2018 die politische Lage sowie der Stand der afghanischen Reformfortschritte auf internationaler Ebene diskutiert. Die Teilnehmer der internationalen Konferenz sicherten der afghanischen Regierung in einer kritischen Phase des Friedensprozesses sowie seiner demokratischen Entwicklung (Parlaments-/Präsidentschaftswahlen) weitere Unterstützung zu. Schwerpunkte der Konferenz waren: 1. Frieden, 2. Reformen und Entwicklung, sowie 3. Regionale Kooperation/Konnektivität. Im Rahmen der von den Vereinten Nationen und der afghanischen Regierung gemeinsam ausgerichteten Ministerkonferenz wurden zudem konkrete Zielvereinbarungen für die Zusammenarbeit verabschiedet. Das sogenannte Geneva Mutual Accountability Framework (GMAF) bildet die Grundlage für gemeinsame Anstrengungen der afghanischen Regierung und der Staatengemeinschaft in zentralen Entwicklungsbereichen wie Armutsbekämpfung, Korruptionsbekämpfung, gute Regierungsführung, Förderung von Frauen und wirtschaftliche Entwicklung. Gleichzeitig fordert der GMAF eine stärkere Orientierung der Gebergemeinschaft an afghanischen Prioritäten.

1. Welche Bundesressorts finanzieren Vorhaben und Projekte in Afghanistan (bitte nach Ressort, Vorhaben bzw. Projekten und Förderbetrag, Durchführungsorganisationen, Einzelplan, Kapitel und Titel für die Jahre 2017 und 2018 auflisten)?

Es wird auf Anlage 1 verwiesen.

2. Wie wird die Kohärenz und Komplementarität der durch die Bundesregierung geförderten Maßnahmen zwischen den Ressorts in Deutschland und vor Ort hergestellt?

Das Afghanistan-Engagement der Bundesregierung ist aufgrund seiner herausgehobenen politischen Bedeutung und Komplexität Gegenstand einer kontinuierlichen Abstimmung und Bewertung zwischen den Ressorts sowie eines anhaltenden Dialogs mit afghanischen und internationalen Partnern, ebenso wie mit dem Deutschen Bundestag, den Akteuren der Zivilgesellschaft und der Öffentlichkeit.

Alle Maßnahmen der Bundesregierung sind in die internationale Geberkoordinierung eingebettet und orientieren sich an der afghanischen Reformagenda (Afghan National Peace and Development Framework – ANPDF) sowie an der Vereinbarung zwischen afghanischer Regierung und internationaler Gemeinschaft über die Reformziele (Geneva Mutual Accountability Framework – GMAF).

Die Bundesregierung stimmt ihre zivilen Maßnahmen regelmäßig und anlassbezogen ab, beispielsweise im Zuge der Staatssekretärsrunde zu Afghanistan, Referatsleiterrunden und weiteren Abstimmungsrunden auf Arbeitsebene. Darüber hinaus erfolgt eine Abstimmung an der deutschen Botschaft in Kabul und dem deutschen Generalkonsulat in Masar-e Scharif.

Bezüglich des ressortgemeinsamen Ansatzes wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. In welcher Höhe wurden internationale Organisationen, die wie z. B. die Weltbank in Afghanistan tätig sind, von der Bundesregierung in den Jahren 2014 bis 2018 gefördert (bitte nach Organisation, Tätigkeitsbereich, Projektbezeichnung, Höhe der Förderung aufschlüsseln)?

Deutschland ist Anteilseigner multilateraler Entwicklungsbanken wie der Weltbank und der Asiatischen Entwicklungsbank (Asian Development Bank – ADB). Daneben ist Deutschland Geber bei den konzessionären Fonds der Internationalen Entwicklungsgesellschaft IDA (International Development Association, Weltbank) und dem Asiatischen Entwicklungsfonds (Asian Development Fund – ADF, ADB) für Niedrigeinkommensländer, aus denen auch Mittel zu Gunsten von Afghanistan umgesetzt werden.

Deutschland hat als Mitglied der IDA sowie des ADF, die auch in Afghanistan tätig sind, zwischen 2014 und 2018 insgesamt Zuschüsse zur Wiederauffüllung in Höhe von 1,6 Mrd. Euro (IDA) bzw. 197 Mio. Euro (ADF) geleistet. Die deutschen Wiederauffüllungszuschüsse zu den Fonds enthalten keine Vorgaben für eine Zuordnung nach Ländern und Regionen, auch nicht nach Maßnahmen. Eine direkte Zuordnung ist deshalb nicht möglich.

Im Zeitraum 2014 bis 2018 gingen ca. 1 Prozent der IDA-Auszahlungen nach Afghanistan (2014: 240 Mio. US-Dollar, 2015: 140 Mio. US-Dollar; 2016: 110 Mio US-Dollar; 2017: 72 Mio. US-Dollar; 2018: 168 Mio. US-Dollar). Vom ADF gingen im Zeitraum 2014 bis 2018 ca. 6,6 Prozent der Auszahlungen nach Afghanistan (2014: 98,4 Mio. US-Dollar, 2015: 117,1 Mio. US-Dollar; 2016: 184,6 Mio. US-Dollar; 2017: 188,3 Mio. US-Dollar; 2018: 214,6 Mio. US-Dollar).

Im Übrigen wird auf Anlage 2 verwiesen.

4. Wie hat sich die Höhe der Beiträge der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan im Vergleich zu denen der anderen Geberländer in den letzten zehn Jahren (seit 2008) entwickelt (bitte soweit möglich nominell und anteilig auflisten)?

In der OECD-Datenbank https://stats.oecd.org/ unter Development – Flows by Provider and Recipient – Aid (ODA) disbursements to countries and regions (DAC2a) sind die gesamten ODA-anrechenbaren Leistungen der Bundesregierung für Afghanistan veröffentlicht. Hier können die deutschen Beiträge sowohl nach ihrer Höhe als auch im Vergleich zu anderen Geberländern von 2008 bis 2017 nachvollzogen werden. ODA-Daten für 2018 liegen der Bundesregierung erst nach Veröffentlichung in der OECD-Datenbank Ende 2019 vor.

5. Wie wird die Kohärenz und Komplementarität der durch die Bundesregierung geförderten und von internationalen Organisationen umgesetzten Maßnahmen mit der deutschen bilateralen EZ hergestellt?

Die von der Weltbank und der ADB geplanten Maßnahmen in Afghanistan sowie die jeweiligen Länder- und Sektorstrategien werden der Bundesregierung über die jeweiligen deutschen Exekutivdirektorbüros zur Kommentierung und Abgabe eines Votums zur Boardbefassung vorgelegt. Darüber hinaus wird die Kohärenz und Komplementarität zwischen den von der Bundesregierung und den internationalen Organisationen umgesetzten Maßnahmen durch die Geberabstimmung vor Ort hergestellt.

6. In welchem Umfang und mit welchen Instrumenten erfolgt die Abstimmung und Koordinierung der EZ-Maßnahmen mit anderen bilateralen Gebern und mit der Europäischen Union, die Entwicklungs- und Stabilisierungshilfe in Afghanistan leistet?

   Inwieweit wird die Bundesregierung in die Ausgestaltung und Implementierung der Maßnahmen der europäischen Union einbezogen?

Deutschland engagiert sich für eine effiziente Koordination der Unterstützungsmaßnahmen aller internationalen Partner Afghanistans und gestaltet den Geberdialog aktiv mit.

Zu 1.: Die Bundesregierung stimmt ihre zivilen Maßnahmen regelmäßig und anlassbezogen in Abstimmungsrunden im Geberkreis über die deutsche Botschaft in Kabul ab. Zudem erfolgt eine Abstimmung über UNAMA (United Nations Assistance Mission in Afghanistan), die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan, in ihrer Zuständigkeit für die Koordinierung der Geberzusammenarbeit. Zunehmend nimmt die afghanische Regierung ihre Verantwortung in der Geberkoordinierung wahr.

Zu 2.: Auf europäischer Ebene erfolgt eine Abstimmung über die Programmierung und Koordinierung u. a. im Zuge der Ausschusssitzungen des Development Cooperation Instrument (DCI) und anderen EU-Gremien, sowie in der Abstimmung der mehrjährigen bzw. jährlichen Förderprogramme der Europäischen Union (Multiannual Indicative Programme – MIP bzw. Afghanistan Annual Action Programme).

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

7. Wie viele Gelder haben die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in den Jahren 2017 und 2018 in Afghanistan umgesetzt (bitte nach Jahr, Durchführungsorganisation, Auftrag gebendem Ressort bzw. internationalen Gebern und Maßnahmen aufschlüsseln)?

Es wird auf Anlage 3 verwiesen.

8. Wie gehen die deutschen Durchführungsorganisationen mit dem Risiko um, angesichts der sicherheitspolitischen Lage in Afghanistan die eingeplanten EZ-Mittel nicht verausgaben zu können?

   Wie wird dieses Risiko bei der Planung und Implementierung der Maßnahmen berücksichtigt?

   Werden diese Mittel umgeschichtet bzw. anderwärtig von den Durchführungsorganisationen verausgabt (bitte für die Jahre 2017 und 2018 die Summe der nicht verausgabten Mittel, mit Begründung und Angaben zur alternativen Verwendung, wenn zutreffend, angeben)?

Die Bundesregierung gestaltet ihre zivilen Vorhaben für Entwicklung in der Weise, dass sie trotz des schwierigen Umfelds umsetzbar bleiben und schnell an eine veränderte Sicherheitslage angepasst werden können. Mittel wurden nicht umgeschichtet oder anderweitig verausgabt.

Die Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen geschieht zum Beispiel durch die Stärkung nationaler Fachkräfte bei der Projektumsetzung, ein offenes und flexibles Projektdesign oder auch eine stärkere Anbindung an Programme der afghanischen Regierung und die Konzentration auf sichere und zugängliche Regionen.

Die Durchführungsorganisationen erstellen zur Umsetzung der Vorhaben einen umfassenden Projekt- bzw. Operationsplan, im Rahmen dessen Herausforderungen und Umsetzungskapazitäten realistisch eingeschätzt werden müssen. Die Vorhaben sind meist mehrjährig, Auszahlungen erfolgen nach Projektfortschritt.

9. Anhand welcher Indikatoren bemisst und bewertet die Bundesregierung das Verhältnis von Mitteleinsatz und Wirksamkeit ihres Engagements in Afghanistan?

Das Verhältnis von Mitteleinsatz und Wirksamkeit im Sinne von Effektivität und Effizienz ist Teil der Evaluierungskriterien des Development Assistance Committee (DAC) der OECD. Effizienz wird anhand der Angemessenheit der von einer Entwicklungsmaßnahme eingesetzten Ressourcen in Hinblick auf die erreichten Leistungen und Ziele bewertet. Effektivität wird betrachtet als das Ausmaß, in dem Maßnahmen dazu beitragen, dass Ziele erreicht werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion auf Bundestagsdrucksache 19/3648 verwiesen. Angaben zu Maßnahmen zur Fluchtursachenminderung in den genannten Antworten gelten entsprechend für die in diesem Dokument aufgeführten Maßnahmen.

10. In welchen Bereichen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind besondere Fortschritte zu erkennen?

Besondere Fortschritte sind in den Sektoren berufliche Bildung, Straßenbau, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, in Teilen des Energiesektors sowie gute Regierungsführung zu verzeichnen.

11. Welche internen und welche unabhängigen Erfolgsmessungen wurden bzw. werden durch wen und in welchem Turnus durchgeführt?

Erfolgsmessung wird hier verstanden als Erfolgskontrolle im Sinne der Bundeshaushaltsordnung. Für eine Darstellung, in welcher Form und in welchem Turnus interne und unabhängige Erfolgskontrolle erfolgt, wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 10 und 12 der Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion auf Bundestagsdrucksache 19/3648 verwiesen.

Für eine Liste der zu Afghanistan durchgeführten einzelnen Evaluierungen (Maßnahmen der letzten zehn Jahre) wird auf Anlage 4 verwiesen.

12. Welche Erfolgsfaktoren lassen sich für die jeweiligen Entwicklungsbereiche ermitteln?

Zu den Erfolgsfaktoren gehören die Reform- und Leistungsbereitschaft der Partnerorganisationen und nachgeordneten Behörden sowie deren Leistungsfähigkeit (administrative und technische Kapazitäten der Projektimplementierung). Des Weiteren sind die personelle Stabilität der Institutionen zu nennen sowie insbesondere eine stabile Stellung des Partnerministeriums im Gefüge der afghanischen Ressorts, ein politisch verlässlicher Stellenwert des Sektors innerhalb der afghanischen Regierung sowie die Prioritätensetzung des afghanischen Präsidenten und die relative Abwesenheit von Korruption.

13. Wie viele und welche der entwicklungspolitischen Vorhaben bzw. Projekte, die durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in den letzten zehn Jahren (seit 2008) gefördert wurden, waren nicht nachhaltig, stagnieren oder können als gescheitert bewertet werden?

Auf Grundlage der vorliegenden Evaluierungen wurden im genannten Zeitraum 42 von 45 evaluierten Vorhaben als erfolgreich und drei als nicht nachhaltig bzw. nicht erfolgreich bewertet:

- Offener Politikberatungsfonds (Technische Zusammenarbeit – TZ)
- Förderung subnationaler Regierungsstrukturen (TZ)
- Grundbildungsprogramm (Finanzielle Zusammenarbeit – FZ).

14. Welche Faktoren haben dazu beigetragen, dass die Vorhaben bzw. Projekte nicht nachhaltig waren, stagnieren oder gescheitert sind?

Faktoren für die Verzögerung von Vorhaben oder Herausforderungen in Hinblick auf deren Nachhaltigkeit ergeben sich häufig aus den äußeren Rahmenbedingungen:

- Häufiger Personalwechsel von Entscheidungsträgern und Ansprechpartnern in Partnerministerien;
- häufig wechselnde politische Prioritäten des Partners;
- langsam vorangehende Prozesse, die zu Verzögerungen beispielsweise in den Arbeitsplänen von Nationalen Prioritätenprogrammen oder ähnlichen Schlüsseldokumenten der afghanischen Regierung führen;
- verschlechterte Sicherheitslage, z. B. in Provinzen, in denen die Implementierung zeitlich verzögert oder an anderen Standorten durchgeführt werden muss;
- Korruptionsrisiken.

Spezifische Faktoren zu den in Frage 13 aufgeführten Vorhaben:

Offener Politikberatungsfonds: Das Vorhaben wurde hinsichtlich Relevanz, Effektivität, Effizienz und Impact als sehr bis eher erfolgreich, jedoch hinsichtlich Nachhaltigkeit als „eher unbefriedigend“ bewertet. Ursache hierfür ist, dass die intendierte Begleitung und Weiterverfolgung der Prozesse und der damit verbundene Aufbau institutioneller Kapazitäten sich nicht wie erwartet einstellte. Seit Januar 2019 achtet der Offene Politikberatungsfonds bei den Anfragen der politischen Partner daher verstärkt darauf, dass in der jeweilig angefragten Maßnahme dargestellt wird, wie die Nachhaltigkeit sichergestellt werden kann. Geschieht dies nicht, wird die Maßnahme nicht gefördert.

Förderung subnationaler Regierungsstrukturen: Das Vorhaben wurde mit „eher unbefriedigend“ im Hinblick auf Nachhaltigkeit bewertet. Dies resultierte daraus, dass aufgrund von politischen Veränderungen und sich verändernden Partnerprioritäten die Transformation von anerkannten Verfahren der Provinzebene auf die nationale Ebene nur eingeschränkt stattfinden konnte.

Grundbildungsprogramm: Dem Vorhaben wurde hohe Relevanz, eine zufriedenstellende Effektivität und Effizienz und gerade noch zufriedenstellende Nachhaltigkeit attestiert. Zwar konnten die Ausbildungsstätten relativ gute infrastrukturelle Voraussetzungen bieten, die Absolventinnen und Absolventen blieben aber nach Abschluss arbeitslos oder wurden aus anderen Gründen nicht im Primarschulbereich tätig. Die Evaluierung nennt zwei Hauptgründe: Die Anschlussmöglichkeiten auf dem afghanischen Arbeitsmarkt entsprachen aufgrund fehlender Beschäftigungsmöglichkeiten nicht den hohen Erwartungen; zudem strebten viele Absolventinnen und Absolventen ein weiteres Studium an.

15. Welche Maßnahmen stehen bei der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit Deutschlands zur Förderung von Frauen und Mädchen in Afghanistan im Fokus?

Die Förderung von Frauen und Mädchen wird in Afghanistan als Querschnittsthema in allen Vorhaben berücksichtigt. Folgende Maßnahmen stehen dabei im Fokus:

- Frauen werden in ihrer unternehmerischen Tätigkeit gestärkt: Frauen werden zum Thema Unternehmensgründung geschult und Geschäftsfrauennetzwerke in Kooperation mit den Provinzhandelskammern gegründet. Im Rahmen der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung werden insbesondere Wertschöpfungsketten gefördert, in denen Frauen bereits aktiv sind, z. B. in der Landwirtschaft.
- Die Selbstständigkeit der Frauen wird über Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich gestärkt. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit berät die afghanische Regierung dabei, wie mehr jungen Frauen ein Zugang zu Berufsschulen ermöglicht werden kann, z. B. durch die Einrichtung wohnortnaher Berufsschulen in den Distrikten und Ausbildungen in Berufen, die in den gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten für Frauen interessant sind (z. B. Schneiderei, Textiltechnik).
- Stärkung der Rechtsberatung für Frauen in ländlichen Gegenden. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt sogenannte Gender Focal Points – Frauen, die ehrenamtlich einfache Rechtsberatung anbieten. Für das Justizministerium werden Fortbildungen zur Stärkung von Frauenrechten angeboten. Das afghanische Religionsministerium hat – unterstützt durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit – ein Handbuch zum Thema Frauen- und Mädchenrechte in der afghanischen Verfassung und im Islam erarbeitet.

- Sensibilisierung für Mädchen- und Frauenrechte in der Schule: Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das afghanische Bildungsministerium bei der Erstellung von Gender-Lehrmaterialen. 2019 wird ein Wahlfach „Gender- und Menschenrechte“ in die offizielle Lehrkräfteausbildung aufgenommen.

16. Wie bewertet die Bundesregierung die Umsetzung dieser Maßnahmen zur Förderung von Frauen und Mädchen hinsichtlich möglicher Reibungspunkte mit religiösen Praktiken und Werten?

Hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter spielt Religion eine besondere Rolle, da zugewiesene Geschlechterrollen häufig von religiösen Überzeugungen beeinflusst werden. Religiöse Praktiken und Werte stehen der Förderung von Gleichberechtigung aber nicht grundsätzlich entgegen. Sie können sowohl Motor als auch Hemmnis sein.

Frauenfördernde Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind an die kulturellen und religiösen Normen Afghanistans angepasst. Dies geschieht bereits bei der Planung, u. a. durch die Einbeziehung afghanischer Partner. Trainings zu gendersensiblen Themen und Herausforderungen werden durch lokale Expertinnen und Experten durchgeführt. Wo Diskriminierung im Namen der Religion erfolgt, sucht die Bundesregierung verstärkt den Dialog mit religiösen Autoritäten.

17. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie die afghanische Bevölkerung der Förderung von Frauen und Mädchen gegenübersteht, bzw. gab es in letzter Zeit vermehrt Vorfälle, bei denen aufgrund solcher Maßnahmen die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber der Durchführung von Projekten oder gegenüber internationalen Fachkräften beeinträchtigt wurde?

Für die Zeit von 2007 bis 2013 liegen Erkenntnisse dazu vor, dass Veränderungen zugunsten von Mädchen und Frauen, für die sich v.a. westliche Geber einsetzen, befürwortet wurden, wenn auch mit leicht abnehmender Tendenz (www.bmz.de/de/ministerium/evaluierung/ergebnisse/wirkungsmessungen/index.html). Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine aktuellen wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse zur Bewertung der Förderung von Frauen und Mädchen durch die Bevölkerung vor.

18. Wie kann die Bundesregierung die Umsetzung und Wirksamkeit von Maßnahmen unter den aufgrund der Sicherheitslage gegebenen Bewegungseinschränkungen gewährleisten?

Die Umsetzung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und Stabilisierungsmaßnahmen in Afghanistan erfordert aufgrund der fragilen Sicherheitslage ein besonders hohes Maß an Sensibilität, um gleichermaßen die Sicherheit der nationalen und internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Wirksamkeit der Projekte zu gewährleisten. Hierzu passen die Durchführungsorganisationen und andere Implementierungspartner in Rücksprache mit der Bundesregierung kontinuierlich ihre Arbeitsweise an die Bedingungen vor Ort an. Insbesondere setzt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auf eine Stärkung nationaler Fachkräfte bei der Projektumsetzung oder ein robustes und flexibles Projektdesign. Es werden zudem kontinuierlich alternative Ansätze der Umsetzung (multilaterale Fonds; Zivilgesellschaft) überprüft und einbezogen.

Ergänzend führt seit November 2008 die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und des Auswärtigen Amtes (AA) ein Projekt im Bereich Risikomanagement durch (Risk Management Office, RMO) durch. Neben der GIZ und der KfW sind weitere deutsche Organisationen Teil des Sicherheitssystems (u. a. die Friedrich-Ebert-Stiftung und die Konrad-Adenauer-Stiftung). Das RMO unterstützt die Organisationen und Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan bei der Bewertung und Minderung ihrer Sicherheitsrisiken sowie bei der Umsetzung von friedens- und konfliktbezogenen Standards. Damit trägt das RMO zur Konfliktsensibilität der Vorhaben bei und verbessert deren Wirksamkeit und friedensfördernde Wirkungen.

19. Wie werden Maßnahmen, wie z. B. Baufortschritte, in entlegenen oder unsicheren Gebieten kontrolliert und evaluiert?

Ein detailliertes Monitoring der Umsetzung und der Wirkungen ist Teil jedes Projekts der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wie auch der Stabilisierungsmaßnahmen der Bundesregierung. Infrastrukturmaßnahmen werden durch Bauconsultants überwacht. Ihnen obliegt, in enger Rücksprache mit der Durchführungsorganisation und dem Partner, die Umsetzung und Fertigstellung der Infrastrukturmaßnahme nach den vorgegebenen technischen Qualitätsstandards zu überwachen und ggf. Auflagen zur Nachbesserung gegenüber dem Baudurchführer zu erwirken.

Sind Vorortbesuche in entlegenen oder unsicheren Gebieten nicht möglich, kann die Bauüberwachung durch verschiedene Optionen dennoch sichergestellt werden: 1) Nationale Mitarbeiter des internationalen Bauconsultants sammeln vor Ort die erforderlichen Daten. Der Baufortschritt wird durch afghanische Mitarbeiter mittels Fotos mit unveränderbaren Ortskoordinaten und Zeitangaben dokumentiert und später durch einen technischen Sachverständigen ausgewertet. 2) Falls erforderlich, werden afghanischen Bauconsultants unter Vertrag genommen. 3) Es findet eine Fernüberwachung durch Foto- und Videomaterial und ggf. auch Satellitenüberwachung statt. 4) Eine wichtige ergänzende Rolle spielt die verstärkte Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen, die sich im Lande bewegen und die Umsetzung an den Projektstandorten kontrollieren und dokumentieren können.

20. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für das Risikomanagement, wie das Risk Management Office und Bau- und Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter, nominell und im Verhältnis zu den Kosten, die insgesamt für die Umsetzung der Vorhaben bzw. Projekte veranschlagt sind?

Die Ausgaben für das Risk Management Office, das Dienstleistungen für GIZ und KfW sowie politische Stiftungen und deutsche Nichtregierungsorganisationen in Afghanistan erbringt, betrugen im Jahr 2018 18 398 997 Euro und im Jahr zuvor 16 022 891 Euro.

Pro Jahr sind bis zu 430 Mio. Euro für Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan und zivile Stabilisierungsvorhaben des „Stabilitätspaktes Afghanistan“ vorgesehen. Dementsprechend betrug der Anteil der Ausgaben für das Risk Management Office im Jahr 2017 3,73 Prozent und im Jahr 2018 4,28 Prozent.

21. Wie generiert das Risk Management Office seine Lageeinschätzungen?

Werden dabei auch Informationen von Mitarbeitern oder Partnerorganisationen aus dem Feld miteinbezogen?

Das Risk Management Office generiert seine Lageeinschätzungen aus Informationen der Regional- und Provinzbüros des Risk Management Office, in denen nationale und internationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten. In die Lageeinschätzung werden Analysen zu Sicherheitsvorfällen, Informationen von nationalen und internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, öffentliche Quellen, Medienberichte sowie wissenschaftliche Analysen einbezogen.

22. Wie oft haben die GIZ-Mitarbeiter die Möglichkeit, den geschützten Compound zu verlassen und ihre Partnerorganisationen zu treffen?

Zur Häufigkeit der Möglichkeit, den geschützten Compound zu verlassen, können keine allgemeine Aussagen gemacht werden, da diese von der Sicherheitslage und der Anzahl der in Afghanistan anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GIZ abhängt und deshalb stark variiert. Treffen mit Partnerorganisationen sind in den jeweiligen Standorten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder aber an sicheren dritten Orten jederzeit möglich, soweit die Sicherheitslage dies zulässt.

23. Welche Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Gebieten sind hinsichtlich Strategie und Erfolg der Taliban zu erkennen?

Welcher Einfluss resultiert daraus für die Durchführbarkeit von Entwicklungsprojekten?

Derzeit kontrollieren bzw. beeinflussen die Taliban weniger als die Hälfte des Landes. Diese Gebiete befinden sich fast ausschließlich im ländlichen Raum. Durch die Konzentration der afghanischen Sicherheitskräfte auf städtische Gebiete ist es den Taliban bisher nur begrenzt gelungen, hier an Einfluss zu gewinnen. Derzeit steht keine Provinzhauptstadt unter Kontrolle der Taliban. Um ihre Ziele zu erreichen, bedienen sich die Taliban aller Mittel des militanten Kampfes. Im ländlichen Raum setzen sie dafür überwiegend auf nadelstichartige Angriffe gegen die afghanischen Sicherheitskräfte. Komplexe Anschläge gegen sogenannte Hochwertziele (z. B. internationale Einrichtungen, Hauptquartiere der afghanischen Sicherheitskräfte) werden hauptsächlich in urbanen Räumen (z. B. Kabul, Jalalabad) verübt.

In urbanen Zentren sind Einrichtungen internationaler Organisationen mit entsprechender Nähe zu Sicherheitskräften oder staatlichen Organen bei Anschlägen stärker gefährdet.

Ein sicheres Umfeld ist eine entscheidende Voraussetzung für die Durchführbarkeit von zivilen Maßnahmen sowie deren langfristigen Erfolg. Entwicklungszusammenarbeit und Stabilisierung brauchen ein Mindestmaß an Sicherheit, um Wirkungen entfalten zu können. Die Bundesregierung konzentriert ihre Maßnahmen auf Gebiete in den Fokusprovinzen im Norden von Afghanistan sowie Kabul.

24. Wie steht die Bundesregierung dazu, in Distrikten, die unter Einfluss oder Kontrolle der Taliban stehen, direkt oder indirekt über einheimische Organisationen mit Projekten tätig zu werden?

Es werden von der Bundesregierung derzeit keine Maßnahmen gezielt in von Taliban kontrolliertem Gebiet umgesetzt. Aufgrund wechselnder Gebietskontrolle und Loyalitäten kann es vorkommen, dass Projektgebiete unter temporären oder dauerhaften Einfluss oder Kontrolle der Taliban geraten. Im konkreten Einzelfall wird die Fortsetzung oder der Abbruch der Maßnahmen mit Blick auf den erwarteten Stabilisierungs- oder Entwicklungsnutzen bzw. -schaden für die zivile Bevölkerung sowie mögliche Reputationsrisiken überprüft. Die Entscheidung hängt nicht zuletzt auch vom Unruhegrad, dem möglichen Konfliktpotential, der erwarteten Lageentwicklung sowie dem möglichen Zugang für nationale und internationale Kräfte in die entsprechenden Distrikte und den daraus resultierenden Risiken ab.

25. Ist ein Zusammenhang zwischen der Nähe entwicklungspolitischer Projekte zu militärischen Stützpunkten und einem langfristigen Erfolg der jeweiligen Projekte erkennbar?

    Wenn ja, bitte näher erläutern.

26. Inwieweit trägt, nach Einschätzung der Bundesregierung, die internationale militärische Präsenz im Norden, mit Deutschland als Framework Nation, dazu bei, dass in der Region zivile deutsche Mitarbeiter arbeiten und Projekte mit deutscher Finanzierung umgesetzt werden können?

Die Fragen 25 und 26 werden zusammen beantwortet.

Die internationale militärische Präsenz trägt dazu bei, dass die afghanischen Sicherheitskräfte ihrer Aufgabe, Sicherheit insbesondere in den Provinzhauptstädten zu gewährleisten, nachkommen können und so die Voraussetzungen dafür schaffen, dass den Anstrengungen des zivilen Aufbaus sowie der Entwicklungszusammenarbeit die nötige Zeit und der nötige Raum gegeben ist.

Der Austausch von sicherheitsrelevanten Informationen sorgt bei der Entwicklungszusammenarbeit für ein Lagebild, welches es ermöglicht, Chancen und Risiken für bestehende und neue Projekte einschätzen zu können.

Darüber hinaus bietet das Camp Marmal in Masar-e Scharif eine sichere Basis und Unterkunft für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Der immanente Auftrag „In extremis support“ von Resolute Support (RS) und des deutschen Einsatzkontingents unterstützt außerdem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Durchführungsorganisationen in möglichen Notsituationen.

Der internationale Flughafen Masar-e Scharif ist ein wichtiger Brückenkopf für die zivile logistische Unterstützung der Region, was auch der Entwicklungszusammenarbeit zugutekommt. Hier unterstützt die Bundeswehr bei der Aufrechterhaltung des Betriebes.

27. In welchen Gebieten hat sich nach Kenntnissen der Regierung die wirtschaftliche Dynamik in der letzten Zeit vor allem nachgelassen, und welche Gründe hat dies jeweils?

28. In welchen Gebieten hat sich die wirtschaftliche Dynamik in der letzten Zeit erhöht, welche Faktoren haben darauf Einfluss gehabt?

Die Fragen 27 und 28 werden zusammen beantwortet.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Provinzen in Afghanistan liegen der Bundesregierung keine statistischen Daten vor. Es ist jedoch sichtbar, dass die wirtschaftliche Dynamik in den Städten größer ist als in ländlichen Gebieten. Die Gründe dafür sind vielfältig: Die Infrastruktur (Straßen, Elektrizität, IT) in den Städten ist vergleichsweise besser. Internationale Gebermittel, nach wie vor der Hauptfaktor für Afghanistans wirtschaftliche Entwicklung, konzentrieren sich auf städtische Zentren. Ballungsräume mit traditionell engen Handelsverbindungen (z. B. Balkh, Herat) weisen eine stärkere Eigendynamik auf.

Wesentliches Hindernis für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt der anhaltende Konflikt im Land. Die gewaltsamen Auseinandersetzungen finden überwiegend im ländlichen Raum statt. Auch die Dürre der letzten Monate hat insbesondere ländliche Gebiete betroffen. Gleichzeitig verfügt der ländliche Raum mit dem Agrarsektor über ein erhebliches Wachstumspotential.

29. Welche Wirtschaftszweige haben nach Einschätzung der Bundesregierung besonderes Entwicklungspotential?

    Und wie unterstützt die Bundesregierung die Förderung dieser Wirtschaftszweige?

Das afghanische Wirtschaftswachstum wird vor allem vom Dienstleistungssektor angetrieben. Erhebliches Wachstumspotential besteht auch im Agrarsektor sowie im bislang wenig ausgebildeten Handwerk. Langfristig verfügt Afghanistan zudem über wichtige Entwicklungsperspektiven in der Förderung seiner Bodenschätze (unter anderem Kupfer, Eisenerz). Afghanistan hat aufgrund seiner Geografie zudem ein großes Potential zur Erzeugung erneuerbarer Energien.

Die Bundesregierung unterstützt die nachhaltige Entwicklung agrarbasierter Wertschöpfungsketten. Dazu zählen insbesondere Trockenfrüchte und Nüsse (als Produkte mit großem Exportpotential) sowie Milchprodukte, Weizen und Backwaren, Geflügel sowie Gemüse (vorwiegend zur Importsubstitution). Dies erfolgt durch Beratung und Fortbildung von Erzeugern, Verarbeitern und Distributoren, aber auch durch die Bereitstellung beziehungsweise Sanierung von Infrastruktur (Bewässerung sowie Lagerung, Verarbeitungskapazitäten). Einkommenserwerb und Beschäftigung im Handwerk werden durch die Förderung der Berufsbildung unterstützt. Wichtige Sektoren im Bereich Berufsbildung sind unter anderem Kfz-Technik, Elektrotechnik, Bau, Holz und Bekleidung. Die Unterstützung zielt sowohl auf die Stärkung und Reformierung der formalen, vollschulischen Berufsausbildung, die vor allem kleine und mittlere Unternehmen betrifft, als auch auf die Stärkung traditioneller Berufsausbildung, von der insbesondere die in Afghanistan häufigen Kleinstbetriebe profitieren.

Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit zur Stärkung des Bergbausektors zielen vor allem darauf, den rechtlich-institutionellen Rahmen zu stärken, damit Bergbauerlöse dem afghanischen Staat und seiner Bevölkerung zu Gute kommen. Zudem wird durch Maßnahmen im Hochschulbereich die langfristige Ausbildung afghanischer Bergbauexperten gefördert.

Um langfristig eine gleichermaßen nachhaltige und effiziente Stromversorgung in Afghanistan zu gewährleisten, unterstützt die Bundesregierung Afghanistan beim Bau dezentraler Stromerzeugungsanlagen auf Basis von erneuerbaren Energien.

Zudem berät die Bundesregierung die afghanische Regierung bei der Entwicklung und Verbesserung der gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen sowie Förderstrukturen für die Privatwirtschaft.

30. Wie hat sich die Erhöhung bzw. Reduzierung der Mandatsobergrenze der Bundeswehr seit 2001 auf die entwicklungspolitischen Ziele des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Afghanistan ausgewirkt?

Die Möglichkeiten Afghanistans, Entwicklungserfolge zu erreichen, sind auch abhängig von der Sicherheitslage. Die Rahmenbedingungen für das zivile Engagement der Bundesregierung in Afghanistan haben sich seit dem Ende der ISAF-Mission 2014 deutlich verschlechtert. Vor diesem Hintergrund werden Portfolio und strategische Ziele des BMZ in Afghanistan kontinuierlich überprüft und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 25 und 26 verwiesen.

31. Gibt es eine gesamtstaatliche Afghanistan-Strategie, die als Richtschnur für das deutsche militärische, diplomatische und entwicklungspolitische Engagement in Afghanistan dient?

    Wenn ja, welches Ressort hat die Federführung für die Umsetzung, Weiterentwicklung und Evaluierung?

Der „Bericht der Bundesregierung zu Stand und Perspektiven des deutschen Afghanistan-Engagements“ aus dem März 2018 beschreibt als strategisches Dokument Perspektiven für die Gestaltung des deutschen Afghanistan-Engagements im internationalen Rahmen, die als Grundlage für weitere politische Entscheidungen dienen sollen. Für das darin umrissene Engagement koordinieren sich die betroffenen Ressorts in jeweiliger Zuständigkeit.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

32. Wie bewertet die Bundesregierung die Umsetzung der Reformzusagen der afghanischen Regierung in den „Bereichen gute Regierungsführung“, „Korruptionsbekämpfung“ und „wirtschaftliche Teilhabe“?

    Welche Fortschritte lassen sich seit 2014 feststellen (bitte detailliert erläutern)?

    Welche Bereiche stagnieren oder sind in ihrer Entwicklung gegenläufig, und was sind mögliche Gründe dafür?

Die afghanische Regierung hat zuletzt zur Genfer Ministerkonferenz zu Afghanistan am 27. und 28. November 2018 einen Statusbericht zu den zwischen afghanischer Regierung und internationaler Gemeinschaft 2015 vereinbarten und 2016 angepassten Reformzielen vorgelegt (Statusbericht zum Self-Reliance through Mutual Accountability Framework – SMAF, Quelle: http://policymof.gov.af/home/wp-content/uploads/2018/07/SMAF-Report.pdf).

Insbesondere die volatile Sicherheitslage, der stockende Friedensprozess, unzureichende personelle und administrative Kapazitäten der Regierung sowie die schwierige Haushaltslage beeinträchtigen die strategische Planung und Umsetzung von Reformvorhaben in Afghanistan.

In der Umsetzung maßgeblich verzögert waren insbesondere Reformen zur Vereinfachung öffentlicher Dienstleistungen (z. B. Einrichtung sogenannter one-stop-shops) und Verwaltung sowie die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans der Sicherheitsratsresolution 1325 der Vereinten Nationen (UN).

Die afghanische Regierung hat der Korruptionsbekämpfung oberste Priorität eingeräumt und neben der im Statusbericht genannten Verabschiedung einer nationalen Antikorruptionsstrategie weitere Anti-Korruptionsregelwerke verabschiedet bzw. angepasst. Weitere Fortschritte gab es beispielsweise bei der Korruptionsbekämpfung im staatlichen Beschaffungswesen durch die National Procurement Authority (NPA). Über das eigens geschaffene Anti-Corruption Justice Center (ACJC) werden schwere Korruptionsfälle auch hochrangiger Regierungsmitglieder strafrechtlich verfolgt.

Die Regierungsführung hat sich beispielsweise durch die Einführung transparenterer Verfahren zur Personalrekrutierung für die öffentliche Verwaltung verbessert. Wichtige Gesetzesreformen, unter anderem am Strafgesetzbuch, konnten abgeschlossen werden. Die Grundlagen für eine subnationale Budgetierung und Haushaltsplanung wurden gelegt. Dennoch bleibt der afghanische Staat anfällig für informelle Einflüsse durch Klientelnetzwerke.

Unter anderem mit der Einführung des Women's Economic Empowerment Plan hat die afghanische Regierung einen wichtigen Schritt zu einer verstärkten wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen unternommen. Begrüßenswert ist, dass der Frauenanteil im öffentlichen Dienst in den kommenden Jahren um jeweils zwei Prozent erhöht werden soll. Insgesamt sind Frauen jedoch nach wie vor am afghanischen Arbeitsmarkt deutlich unterrepräsentiert.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

33. In welchem Umfang und bei welchen Projekten konditionalisiert die Bundesregierung ihre Unterstützungszusagen?

    Sind zugesagte, fällige Tranchen aktuell ausstehend (Stand vom 15. Januar 2019)?

    Wenn ja, in welcher Höhe, und was sind die Gründe dafür, dass die Auszahlung zurückgehalten wird?

Das Einfordern von politischen Reformen ist ein wesentliches Element der Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der afghanischen Regierung. Die Bundesregierung knüpft ihre Unterstützung für Afghanistan an die Umsetzung bestimmter Reformen (Konditionalisierung).

Grundlage bietet die zwischen Gebergemeinschaft und afghanischer Regierung vereinbarte Reformagenda Geneva Mutual Accountability Framework (GMAF) sowie das diesem vorausgehende Self Reliance and Mutual Accountability Framework (SMAF). Aufgrund nicht erfüllter Reformfortschritte hat das BMZ bei den Regierungsverhandlungen im Jahr 2018 Mittel in Höhe von 17,5 Mio. Euro einbehalten. Gleichzeitig wurden Vereinbarungen zur Konditionalisierung der geplanten Zusage 2019 getroffen. Dabei sollen erneut Mittel an Reformvereinbarungen geknüpft werden. Darüber hinaus sollen zukünftig Infrastrukturinvestitionen an den Abschluss von Betriebs- und Wartungsvereinbarungen für die laufenden Investitionen geknüpft werden.

Zusätzlich hat das BMZ in der Vergangenheit Zusagen für Wasser- und Energievorhaben an die Umsetzung der Vereinbarungen zur Zoll – und Steuerbefreiung gebunden. Wegen Nichterfüllung dieser Konditionen wurden im Jahr 2016 31 Mio. Euro einbehalten. 2017 wurden die Bedingungen erfüllt und die in Aussicht gestellten 40 Mio. Euro konnten vollständig zugesagt werden.

34. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse, z. B. durch eine unabhängige Evaluierung, darüber vor, ob und inwiefern sich Konditionalisierung auf eine bessere Regierungsführung auswirkt?

    Wenn ja, was sind die Ergebnisse?

Die Wechselwirkung von Konditionalisierung der Geberunterstützung und guter Regierungsführung in den Partnerländern ist insbesondere für Vorhaben der Budgethilfe systematisch untersucht worden. Insofern wird auf die öffentlich zugänglichen Studien des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) verwiesen (www.deval.org/de/wirksamkeit-und-nachhaltigkeit-von-budgethilfe-synthese-und-exit-evaluierung.html).

35. Wie bewertet die Bundesregierung die wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen Afghanistan und den Nachbarstaaten Iran, Pakistan, Usbekistan, Tadschikistan und Turkmenistan (bitte einzeln für jedes Land aufführen)?

Das Ziel der afghanischen Regierung, die regionale wirtschaftliche und infrastrukturelle Integration zu befördern, wird von der Bundesregierung nachdrücklich begrüßt. Hierzu existiert eine Reihe von regionalen Formaten, wie z. B. die „Regional Economic Cooperation Conference on Afghanistan“ (RECCA), an der auch die Bundesregierung teilnimmt.

Iran ist für Afghanistan ein wichtiger Handelspartner und Investor; beide Seiten haben ein Interesse, die wirtschaftlichen Beziehungen weiter auszubauen.

Der Handel mit Pakistan ist seit 2016 zurückgegangen. Es ist aber das erklärte Ziel beider Regierungen, die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen und die regionale Integration auszubauen. Dies wird von der Bundesregierung nachdrücklich begrüßt. Eine der im Rahmen des Afghanistan-Pakistan Action Plans for Peace and Solidarity im Mai 2018 geschaffenen Arbeitsgruppen befasst sich mit Handelsfragen.

Die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zu den drei nördlichen Nachbarn haben viel Potential, sind bislang aber noch wenig entwickelt. Großes Interesse besteht an gemeinsamen Infrastrukturprojekten, so z. B. in Turkmenistan am Bau der Erdgasleitung TAPI (Turkmenistan-Afghanistan-Pakistan-India Pipeline) und in Tadschikistan am Bau des Energieverbundnetzes CASA-1000, das Strom aus Kirgisistan und Tadschikistan nach Afghanistan und Pakistan transportieren soll. Im Dezember 2018 wurde mit dem sogenannten „Lapis Lazuli Korridor“ eine neue Handelsroute von Afghanistan über Turkmenistan, Aserbaidschan und Georgien in die Türkei eröffnet.

Die bilateralen Beziehungen zwischen Afghanistan und Usbekistan haben unter dem neuen usbekischen Präsidenten Mirsijojew an Dynamik gewonnen, neben einem Ausbau der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen ist Usbekistan auch an einem Ausbau der Eisenbahnverbindungen nach Afghanistan interessiert und fördert Vorhaben zur Ausbildung junger Afghanen in Usbekistan.

36. Werden diese Nachbarstaaten Afghanistans in der entwicklungspolitischen Strategie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung systematisch miteinbezogen?

Wenn ja, wie, und in welchem Umfang?

Die Bundesregierung betreibt entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Pakistan, Usbekistan und Tadschikistan. Im Rahmen dieser Kooperation werden auf Initiative beider Seiten auch grenzüberschreitende Themen und Maßnahmen diskutiert.

Tadschikistan und Usbekistan sind Schwerpunkt-Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Grundlage für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit des BMZ ist jeweils die Länderstrategie. Turkmenistan ist kein Partnerland der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit Turkmenistan erfolgt im Rahmen von TZ-Regionalvorhaben mit Zentralasien.

Im Rahmen der Ministerkonferenz zu Afghanistan in Genf am 27. und 28. November 2018 wurde das Potential regionaler Zusammenarbeit als Schwerpunktthema diskutiert. Deutschland hat sich aktiv in die Diskussion zu Chancen regionaler und grenzüberschreitender Zusammenarbeit eingebracht und die Bedeutung von Frieden und Stabilität in Afghanistan für die gesamte Region hervorgehoben.

37. Finden regelmäßig Gespräche über Afghanistan mit den politischen Akteuren dieser Länder statt?

Wenn ja, wer nimmt daran teil, und welche Schwerpunktthemen werden besprochen?

Die Bundesregierung führt regelmäßig Gespräche mit Iran, Pakistan, Usbekistan, Tadschikistan und Turkmenistan auf unterschiedlichen Ebenen. Dabei ist regelmäßig auch die Situation in Afghanistan ein Thema, so auch beim Gespräch von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit dem usbekischen Präsidenten Mirsijojew am 21. Januar 2019 in Berlin.

38. Welche konkreten Projekte multilateraler Zusammenarbeit in der Region unterstützt die Bundesregierung?

Die Bundesregierung unterstützt in der Region Projekte, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördern sollen. Ein konkretes Beispiel dafür ist PATRIP (Pakistan Afghanistan Tajikistan Regional Integration Program): Die in diesem Projekt umgesetzten kleineren Infrastrukturprojekte kommen Menschen auf beiden Seiten der Grenze zugute und vertiefen regionale Integration und Kooperation.

Ein weiteres Beispiel ist AMEA (Academic Mining Education in Afghanistan), ein Programm, das die Hochschulausbildung qualifizierter Fach- und Führungskräfte im afghanischen Bergbausektor verbessert und den grenzüberschreitenden Wissenstransfer mit chinesischen und iranischen Universitäten fördert.

Ebenso unterstützt die Bundesregierung das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) bei der Ausbildung von Experten der zentralasiatischen Staaten (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan) sowie Afghanistans und Pakistans.

39. In welchem Umfang engagiert sich nach Kenntnissen der Bundesregierung das Nachbarland China als zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt in Afghanistan (wirtschaftlich, sicherheits- und entwicklungspolitisch)?

    Welche Bedeutung hat Afghanistan für Chinas Initiative „Neue Seidenstraße“?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist China für Afghanistan ein wichtiger Handelspartner und einer der größten Investoren im Land. Die wirtschaftliche Unterstützung Chinas für Afghanistan seit 2001 beläuft sich nach Angaben der chinesischen Regierung auf rund eine halbe Milliarde US-Dollar. Eigene Zahlen hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor. China und Afghanistan haben eine Reihe von Absichtserklärungen über wirtschaftliche und technische Kooperation sowie Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus unterzeichnet, in deren Rahmen u. a. auch Ausbildungsmaßnahmen für Afghanen in China, darunter auch für Sicherheitskräfte, stattfinden.

Im Jahr 2016 haben China und Afghanistan eine Absichtserklärung über Kooperation im Rahmen der Belt and Road Initiative (BRI) unterzeichnet. Afghanistan hat insbesondere Interesse an einer Anbindung an den in Pakistan im Rahmen der BRI implementierten „China-Pakistan Economic Corridor“ (CPEC).

40. Besteht die Absicht, die diplomatische Präsenz von Deutschland in Afghanistan in den kommenden Jahren wieder zu erhöhen?

    Wenn ja, welche Voraussetzung müssen dafür erfüllt sein?

Die Anschläge auf das Generalkonsulat Masar-e Scharif am 10. November 2016 und vor der deutschen Botschaft Kabul am 31. Mai 2017 haben die Arbeitsfähigkeit der deutschen diplomatischen Vertretungen in Afghanistan erheblich eingeschränkt. Die Bundesregierung arbeitet mit Nachdruck an einer schrittweise erfolgenden Wiederherstellung der vollen Arbeitsfähigkeit beider Vertretungen. Hierzu sind umfangreiche Bau- und Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Ihr Abschluss wird in Kabul voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

41. Mit welchen diplomatischen und entwicklungspolitischen Mitteln unterstützt Deutschland nationale und internationale Initiativen für einen Friedensprozess in Afghanistan?

Diplomatisch nutzt die Bundesregierung ihre Kontakte zu einem breiten Spektrum afghanischer politischer Akteure, um die zentrale Bedeutung eines Friedensprozesses für Stabilität und Entwicklung des Landes sowie eine Fortsetzung der deutschen und internationalen Unterstützung deutlich zu machen und auf konstruktive Schritte zu drängen. Sie mahnt dabei auch an, dass Frauen sowie alle ethnischen und konfessionellen Gruppen von Anfang an in einen Verhandlungsprozess eingebunden werden. Die Bundesregierung fördert Projekte unter anderem zur Entwicklung der Kapazitäten von Verhandlungsteams und zur Förderung von Gesprächskontakten über den Zugang für humanitäre Hilfe zu Bedürftigen. Darüber hinaus hat sich Deutschland bereit erklärt, auf Wunsch der Konfliktparteien seine guten Dienste zur Ermöglichung eines Friedensprozesses zur Verfügung zu stellen, beispielsweise durch die Veranstaltung einer weiteren Petersberger Konferenz unter Einschluss der Taliban in einem dafür geeigneten Stadium der Verhandlungen.

Als Vorsitz der Internationalen Kontaktgruppe der Afghanistan-Sonderbeauftragten (ICG) trägt Deutschland dazu bei, den Konsens der internationalen Gemeinschaft zur Unterstützung des Friedensprozesses zu stärken und relevante Initiativen zu einer kohärenten Strategie zusammenzuführen. Als nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen im Zeitraum 2019/2020 wird sich Deutschland auch gemeinsam mit Indonesien als Federführer zum Afghanistan-Dossier für eine aktive Rolle der Vereinten Nationen bei der Konfliktlösung und bei der Umsetzung oder Verifizierung einer Friedensvereinbarung engagieren. Als Ko-Vorsitz der Informellen Expertengruppe des VN-Sicherheitsrates zu Frauen, Frieden, Sicherheit wird Deutschland dabei besonders auf die Stärkung der Rolle von Frauen im Friedensprozess und verstärkten Schutz vor sexualisierter Gewalt hinwirken.

Die fortgesetzte internationale Unterstützung der afghanischen Sicherheitskräfte im Rahmen der Mission „Resolute Support" bildet einen entscheidenden Faktor, um die Taliban zu ernsthaften Verhandlungen zu bewegen. Erst die durch die Mission gestärkte Fähigkeit der afghanischen Regierung, sich gegen militärische Angriffe der Taliban zu verteidigen, eröffnet ihr die Möglichkeit, in einem Friedensprozess Forderungen an die Taliban durchzusetzen, die auch im deutschen Interesse liegen – etwa Maßnahmen zur Bekämpfung in Afghanistan aktiver internationaler terroristischer Organisationen wie Al-Qaida oder des sogenannten Islamischen Staates in der Provinz Khorasan oder Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere von Frauen und ethnischen Minderheiten. Auch die deutsche zivile Unterstützung für Entwicklung und Stabilisierung setzt wichtige Anreize für eine Einigung und für eine Einhaltung ihrer Bestimmungen.

42. Hat nach der Ankündigung von US-Präsident Donald Trump, einen Teil der US-Truppen aus Afghanistan abzuziehen (www.tagesschau.de/ausland/trump-afghanistan-117.html), eine strategische Vorausschau oder gemeinsame Risikoanalyse der relevanten Ressorts (u. a. Bundesministerium der Verteidigung, Auswärtiges Amt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) stattgefunden, um die möglichen Folgen für das deutsche Engagement nicht nur im Bereich der Resolute-Support-Mission, sondern auch im zivilen Engagement abzuschätzen?

    Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Entsprechende Pressemeldungen sind nicht bestätigt worden. Die Bundesregierung steht insbesondere im Rahmen der NATO im Austausch mit der Regierung der Vereinigten Staaten. Die Bundesregierung bezieht bei der strategischen Planung ihres Engagements in Afghanistan verschiedene Szenarien ein.

Anlage 1
Vorhaben und Projekte der Bundesressorts (2017)

Ressort	Bezeichnung	Durchführungsorganisation/Private Träger/Politische Stiftungen	Haushaltstitel	Förderbetrag
BMZ	EZ-Sicherheitssystem	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	2301 896 03	25.000.000,00 €
BMZ	EZ-Sicherheitssystem II	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	2301 896 03	8.000.000,00 €
BMZ	Förderung der Beruflichen Bildung	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	2301 896 03	16.700.000,00 €
BMZ	Förderung der Grund- und Sekundarbildung	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	2301 896 03	7.000.000,00 €
BMZ	Förderung der Rechtsstaatlichkeit	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	2301 896 03	3.000.000,00 €
BMZ	Förderung guter Regierungsführung im Rohstoffsektor Afghanistans	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	2301 896 03	1.060.000,00 €
BMZ	Institutionenförderung für Energie	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	2301 896 03	2.800.000,00 €
BMZ	Monitoring, Evaluation und Kommunikation	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	2301 896 03	700.000,00 €
BMZ	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigungsförderung	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	2301 896 03	11.000.000,00 €
BMZ	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigungsförderung	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	2301 896 03	2.000.000,00 €
BMZ	Offener Politikberatungsfonds	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	2301 896 03	1.400.000,00 €
BMZ	Programm zur Verbesserung der Wasserversorgung	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	2301 896 03	4.500.000,00 €
BMZ	Provinzberater Nordafghanistan	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	2301 896 03	900.000,00 €
BMZ	Programm Migration für Entwicklung	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	2301 896 03	1.994.451,00 €
BMZ	Afghan Reconstruction Trust Fund (ARTF XVII)	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	2301 896 11	80.000.000,00 €
BMZ	Distriktentwicklungsfonds, Phase II	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	2301 896 11	20.000.000,00 €
BMZ	Distriktentwicklungsfonds, Phase III	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	2301 896 11	4.000.000,00 €
BMZ	Entwicklung wirtschaftlicher Infrastruktur Afghanistan, Phase III	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	2301 896 11	10.000.000,00 €
BMZ	Integration von Rückkehrenden und Binnenvertriebenen	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	2301 896 11	10.000.000,00 €
BMZ	Regionaler Infrastrukturentwicklungsfonds, Phase VIII	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	2301 896 11	10.000.000,00 €
BMZ	Regionaler Infrastrukturentwicklungsfonds, Phase VII	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	2301 896 11	10.000.000,00 €

Ressort	Bezeichnung	Durchführungsorganisation/Private Träger/Politische Stiftungen	Haushaltstitel	Förderbetrag
BMZ	Verbesserung der Energieversorgung durch Erneuerbare Energien und Energieeffizienz	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	2301 896 11	29.990.000,00 €
BMZ	Wasser und Abwasser Regionale Zentren	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	2301 896 11	10.000.000,00 €
BMZ	Wasserversorgung Kabul, Phase III	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	2301 896 11	5.000.000,00 €
BMZ	Wasserversorgung Nördliche Klein- und Mittelstädte	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	2301 896 11	2.500.000,00 €
BMZ	Grundbedürfnisorientierter Wohnraum für Vertriebene in Afghanistan	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	2310 896 32	4.300.000,00 €
BMZ	Verbesserung der Unterrichtsbedingungen an staatlichen Schulen	Afghanistan-Schulen - Verein zur Unterstützung von Schulen in Afghanistan e.V.	2302 687 76	56.813,00 €
BMZ	Schaffung nachhaltiger Lebensgrundlagen für Binnenvertriebene und zurückkehrende afghanische Familien	Deutsche Welthungerhilfe e.V.	2302 687 76	179.216,00 €
BMZ	Bau einer Mädchenschule in der Region Wardak in Afghanistan	TERRA TECH Förderprojekte e.V.	2302 687 76	244.429,01 €
BMZ	Förderung der wirtschaftlichen Integration von Vertriebenen und Rückkehrern in der Stadt Kabul durch Berufsbildung und Zugang zu Kreditfinanzierung	Deutsche Welthungerhilfe e.V.	2302 687 76	1.823.967,00 €
BMZ	Verbesserung der Ernährungssicherung durch Stärkung lokaler Nichtregierungsorganisationen in vier Provinzen in Nord-/Ost-Afghanistan	Deutsche Welthungerhilfe e.V.	2302 687 76	1.485.000,00 €
BMZ	Zugang zu ganzjähriger Schulbildung für 700 Kinder in der Region Samangan / Distrikt Eibak.	Afghanistanhilfe e.V.	2302 687 76	219.532,70 €
BMZ	Beitrag zur Sicherung der Grundbildung sowie Verbesserung/Ermöglichung der Bildung im Sekundarbereich	Impuls Afghanistan e.V.	2302 687 76	49.855,00 €
BMZ	Ausbau des zweiten Geschoßes des vorhandenen Schulgebäudes der Mädchen- Schule Ghulkhana Kabul	Independent Afghan Women Association e.V.	2302 687 76	98.100,00 €
BMZ	Verbesserung der Unterrichtsbedingungen an staatlichen Schulen in Afghanistan durch den Bau von Klassenräumen und bessere Ausstattung, Lehrerfortbildung	Afghanistan-Schulen - Verein zur Unterstützung von Schulen in Afghanistan e.V.	2302 687 76	881.703,00 €
BMZ	Förderung der Selbstständigkeit von afghanischen Frauen durch Berufsausbildung (Teppichküpfen und -weben) in Nejrab, Afghanistan	NAZO Deutschland - Hilfe für Afghanische Frauen e.V.	2302 687 76	191.657,00 €
BMZ	Verbesserung der Sanitärversorgung und Hygiene von ca. 5000 Schülern im Alter von 6-16 Jahren und dem Personal an der Grund- und Mittelschule "Khwaja Boghra" in Kabul, Afghanistan	Visions for Children e.V.	2302 687 76	19.301,25 €
BMZ	Bildungschancen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Rückkehrer-Familien in Afghanistan	terre des hommes Deutschland e.V.Hilfe für Kinder in Not	2302 687 76	921.237,00 €
BMZ	Gesellschaftspolitisches Kooperationsprogramm Asien und Pazifik (alt aus 1990 28 359, 1990 28 366, 2002 28 197)	Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.	2302 687 04	484.000,00 €
BMZ	Regionalprogramm Asien	Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.	2302 687 04	375.000,00 €

Ressort	Bezeichnung	Durchführungsorganisation/Private Träger/Politische Stiftungen	Haushaltstitel	Förderbetrag
BMZ	Berufliche Fortbildung von Kleinunternehmern zur Umsetzung von dezentralen Vorhaben der sanitären Grundversorgung und Abwasserreinigung	BORDA - Bremen Overseas Research and Development Association e.V.	2302 687 03	611.785,00 €
BMZ	Fluchtursachen bekämpfen in Afghanistan und Flüchtlingsarbeit im türkischen Grenzgebiet	Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.	2302 687 03	2.000.000,00 €
BMZ	Soziale Integration von jugendlichen Binnenflüchtlingen	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	2310 896 32	290.851,00 €
BMZ	Afghanische Jugendliche für den Frieden	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	2302 687 72	619.638,00 €
AA	Police Cooperation Project	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	0501 687 28	9.321.657,00 €
AA	Law and Order Trust Fund (LOTFA)	UNDP	0501 687 28	65.270.000,00 €
AA	German Police Project Team	Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI)	0501 687 28	10.000.282,00 €
AA	Risk Management Office (RMO)	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	0501 687 28	8.000.000,00 €
AA	Minenräumen	HALO Trust	0501 687 28	3.500.000,00 €
AA	Kampfmittelräumen	HALO Trust	0501 687 28	800.000,00 €
AA	Gebäude für Mädchenoberschule	Afghanistan-Schulen e.V.	0501 687 28	539.987,00 €
AA	Infrastrukturprogramm zur Stabilisierung des Öffentlichen Sektors in Nord-Afghanistan	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	0501 687 28	6.869.402,00 €
AA	Stabilisierungsprogramm Nordafghanistan	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	0501 687 28	7.497.342,00 €
AA	Revitalisierung Chihilsitoon-Garten Kabul	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	0501 687 28	4.009.374,00 €
AA	Kabul Riverfront Transformation	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	0501 687 28	110.000,00 €
AA	Aufbau einer afghanischen Staatsdruckerei	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	0501 687 28	9.564.795,00 €
AA	Pakistan-Afghanistan-Tajikistan Regional Integration Programme (PATRIP)	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	0501 687 28	12.461.900,00 €
AA	Safety Case für Anflugkontrolle Flughafen Masar-e-Scharif	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	0501 687 28	719.000,00 €
AA	Rehabilitierung Provinzkrankenhaus Faisabad	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	0501 687 28	1.546.898,00 €
AA	Mutter-Kind-Zentrum Regionalkrankenhaus Masar-e-Scharif	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	0501 687 28	6.000.000,00 €
AA	Kapazitätsentwicklung für Kompetenzzentrum Mutter-Kind-Gesundheit	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	0501 687 28	496.000,00 €
AA	Machbarkeitsstudie für Telemedizin-Projekt	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	0501 687 28	20.989,00 €
AA	CT-Gerät für Kinderkrankenhaus in Kabul	Georg Dechentreiter Wohlfahrtsstiftung	0501 687 28	216.600,00 €
AA	Beratung staatlicher Institutionen zum Verfassungsrecht	Max-Planck-Stiftung	0501 687 28	521.749,00 €
AA	Stärkung des afghanischen Verwaltungsrechts	Max-Planck-Stiftung	0501 687 28	745.386,00 €
AA	Doktorandenprogramm für afghanische Juristen	Max-Planck-Stiftung	0501 687 28	695.943,00 €
AA	Rechtsvertretung für bedürftige Afghanen und Stärkung des Rechtsbeistandssystems	International Legal Foundation	0501 687 28	582.853,00 €

Ressort	Bezeichnung	Durchführungsorganisation/Private Träger/Politische Stiftungen	Haushaltstitel	Förderbetrag
AA	Schulungen zum Anti-Harassment Law	Social Safety and Social Protection Organization	0501 687 28	78.738,00 €
AA	Unterstützung Aufbau afghanischer Ministerien und Verwaltungssysteme	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	0501 687 28	3.567.568,00 €
AA	Ausbau berufsqualifizierender Hochschulausbildung für den afghanischen Bergbausektor	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	0501 687 28	4.367.340,00 €
AA	Stärkung der von Deutschland geförderten Schulen in Kabul	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	0501 687 28	2.729.814,00 €
AA	Durchleuchtungsgeräte für Container-Kontrollprogramm	UNODC	0501 687 28	135.600,00 €
AA	Beitrag zur Stabilisierung Nordafghanistan: Integration von IDPs und Rückkehrern	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	0501 687 28	819.034,00 €
AA	Wiederaufbau der Alchin-Brücke in Kundus	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	0501 687 28	1.119.071,00 €
AA	Registrierung afghanischer Flüchtlinge in Pakistan	IOM	0501 687 28	500.000,00 €
AA	Monitoring, Evaluierung und Kommunikation	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	0501 687 28	300.000,00 €
AA	IT-Sicherheitscheck	TU Berlin	0501 687 28	165.000,00 €
AA	Frieden/Stabilität durch Dialog und psychosoziale Unterstützung	International Psychosocial Organisation	0501 687 28	997.550,00 €
AA	Psychosoziales Zentrum Kabul	International Psychosocial Organisation	0501 687 28	913.454,00 €
AA	Stress- und traumasensible Beratung für afghanische Frauen	Medica Mondiale	0501 687 28	303.870,00 €
AA	Fort- und Weiterbildung nationaler Mitarbeiter/innen deutscher Bundesressorts	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	0501 687 28	2.494.572,00 €
AA	Friedensmediation	Centre for Humanitarian Dialogue	0501 687 28	388.236,00 €
AA	Kapazitätsaufbau für Durchführung von Friedensverhandlungen	Berghof Foundation	0501 687 28	491.033,00 €
AA	Stabilisierung von Gemeinschaften mit hoher Rückkehrmigration in Kabul, Bagram und Kunduz	RET Germany e.V.	0501 687 28	2.196.580,00 €
AA	Afghanische und pakistanische Jugendbotschafter für den Frieden	Mediothek Afghanistan e.V.	0501 687 28	320.000,00 €
AA	Media on local level	Mediothek Afghanistan e.V.	0501 687 28	355.544,00 €
AA	Konfliktprävention und Stabilisierung durch Kinderteilhabe in Faryab	Save the Children	0501 687 28	190.000,00 €
AA	Masterprogramme zum akademischen Aufbau	DAAD	0501 687 28	1.500.000,00 €
AA	Initiative to Improve Women's Socio-Political Role	Afghan Human Rights Research and Advocacy Organization	0501 687 28	78.162,00 €
AA	Flugdienst UNHAS	WFP	0501 687 28	3.000.000,00 €
AA	Entwicklung des privaten Sektors	InFrontier Ltd.	0501 687 28	120.469,00 €
AA	Afghanistan Reconnected - Konferenz	EastWest Institute	0501 687 28	59.692,00 €
AA	Afghanistan: Chancen für Bildung und Arbeitsmarkt im Hochschulbereich	DAAD	0501 687 34	941.360,00 €
AA	Minenopferfürsorge	IKRK	0501 687 32	1.550.000,00 €
AA	Hilfs-, Schutz-, Präventions- und Kooperationsmaßnahmen gem. IKRK-Nothilfeaufruf	IKRK	0501 687 32	3.000.000,00 €

Ressort	Bezeichnung	Durchführungsorganisation/Private Träger/Politische Stiftungen	Haushaltstitel	Förderbetrag
AA	Humanitäre Nothilfe für afghanische Rückkehrer aus Pakistan	IOM	0501 687 32	900.000,00 €
AA	Nahrungsmittelhilfe für Binnenvertriebene und Rückkehrer	WFP	0501 687 32	1.000.000,00 €
AA	Beitrag zum VN-OCHA-Länderbüro	UNOCHA	0501 687 32	250.000,00 €
AA	Ernährung, Maßnahmen einer verbesserten Katastrophenvorsorge und besseren Versorgung mit Trinkwasser	Deutscher Caritasverband	0501 687 32	2.000.000,00 €
AA	Verbesserung von Trinkwasserversorgung, sanitären Einrichtungen, Hygiene und Katastrophenvorsorge sowie Nahrungssicherheit	Deutscher Caritasverband	0501 687 32	500.000,00 €
AA	Stärkung der humanitären Katastrophenvorsorgekapazitäten der nationalen Katastrophenschutzbehörde	Deutsche Welthungerhilfe e.V.	0501 687 32	159.876,00 €
AA	Hilfe für Binnenvertriebene und afghanische Rückkehrer	Deutsche Welthungerhilfe e.V.	0501 687 32	627.260,00 €
AA	Humanitäre Katastrophenvorsorge	Deutsche Welthungerhilfe e.V.	0501 687 32	446.288,00 €
AA	Stärkung des humanitären Katastrophenschutzes	Deutsche Welthungerhilfe e.V.	0501 687 32	256.002,00 €
AA	Integrierte Notfallgesundheitsversorgung, Ernährung und pyschosoziale Betreuung	Johanniter Katastrophenhilfe	0501 687 32	231.927,00 €
AA	Counter Narcotics Training	UNODC	0501 687 28	120.000,00 €
AA	Beseitigung von Streubombenresten	ITF	0501 687 28	193.137,05 €
BMVg	ANA Trust Fund, Fähigkeitsaufbau AFG Sicherheitskräfte (ANDSF)	NATO	1401 687 06	80.000.000,00 €

Anlage 1

Vorhaben und Projekte der Bundesressorts (2018)

Ressort	Bezeichnung	Durchführungsorganisation/Private Träger/Politische Stiftungen	Haushaltstitel	Förderbetrag
BMZ	EZ-Sicherheitssystem	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	2301 896 03	8.000.000,00 €
BMZ	Förderung der Rechtsstaatlichkeit	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	2301 896 03	9.500.000,00 €
BMZ	Förderung guter Regierungsführung im Rohstoffsektor Afghanistans	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	2301 896 03	3.700.000,00 €
BMZ	Monitoring, Evaluation und Kommunikation	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	2301 896 03	2.400.000,00 €
BMZ	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigungsförderung	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	2301 896 03	12.900.000,00 €
BMZ	Offener Politikberatungsfonds	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	2301 896 03	4.000.000,00 €
BMZ	Programm zur Verbesserung des Energiesektors	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	2301 896 03	3.000.000,00 €
BMZ	Provinzberater Nordafghanistan	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	2301 896 03	1.100.000,00 €
BMZ	Stärkung des Wassersektors	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	2301 896 03	9.000.000,00 €
BMZ	Wiederherstellung von Waldlandschaften in Afghanistan	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	2301 896 03	2.500.000,00 €
BMZ	Programm Migration für Entwicklung	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	2301 896 03	978.963,00 €
BMZ	Afghan Reconstruction Trust Fund (ARTF), Phase XVIII	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	2301 896 11	62.500.000,00 €
BMZ	Distriktentwicklungsfonds, Phase IV	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	2301 896 11	12.000.000,00 €
BMZ	Integration von Rückkehrenden und Binnenvertriebenen, Phase II	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	2301 896 11	20.000.000,00 €
BMZ	Programm zur Bekämpfung von Kinderlähmung; Phase IV	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	2301 896 11	10.000.000,00 €
BMZ	Verbesserung der Energieversorgung durch Erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Phase II	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	2301 896 11	30.000.000,00 €
BMZ	Wasserversorgung Kabul IV - MTP 2	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	2301 896 11	16.900.000,00 €
BMZ	Ausbildung von Gemeindehebammen in der Provinz Takhar	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	2302 687 76	458.037,90 €
BMZ	Resilienzstärkung von Rückkehrern und Vertriebenen in Kunduz und Balkh, Afghanistan, durch die Verbesserung von Gesundheits- und Ernährungsstatus, Einkommensmöglichkeiten und Kinderschutz	Save the Children Deutschland e.V.	2302 687 76	2.500.000,00 €
BMZ	Verbesserung der Bedingungen für Schulbildung an einer staatlichen Schule in Afghanistan durch Schulbau, Fortbildung von Lehrkräften und Hausmeistern, Weiterentwicklung des Schulentwicklungsrats	Afghanistan-Schulen - Verein zur Unterstützung von Schulen in Afghanistan e.V.	2302 687 76	391.967,00 €

Ressort	Bezeichnung	Durchführungsorganisation/Private Träger/Politische Stiftungen	Haushaltstitel	Förderbetrag
BMZ	Verbesserung der Lehr- und Lernqualität für ca. 4250 Schüler*innen und 126 Lehrer*innen durch ein neues Klassenraumgebäude an der Grund- und Mittelschule „Khwaja Boghra“ in Kabul, Afghanistan	Visions for Children e.V.	2302 687 76	133.717,00 €
BMZ	Gemeinsam Lernen: Verbesserter Zugang zu gemeindebasierter Bildung fürkonfliktbetroffene Kinder aus Rückkehrer-, Vertriebenen- und Gastgemeinden in Kundus, Afghanistan	Save the Children Deutschland e.V.	2302 687 76	508.415,64 €
BMZ	Zivilgesellschaft befähigen – Verbesserung der Wirksamkeit, Rechenschaft und Wahrnehmung von Zivilgesellschaft in Afghanistan	Deutsche Welthungerhilfe e.V.	2302 687 76	900.000,00 €
BMZ	Gesellschaftspolitisches Kooperationsprogramm Asien und Pazifik (alt aus 1990 28 359, 1990 28 366, 2002 28 197)	Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.	2302 687 04	866.133,97 €
BMZ	Regionalprogramm Asien	Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.	2302 687 04	675.000,00 €
BMZ	Regionalprogramm Asien	Heinrich-Böll-Stiftung e.V.	2302 687 04	216.218,00 €
BMZ	Berufliche Fortbildung von Kleinunternehmen zur Umsetzung von dezentralen Vorhaben der sanitären Grundversorgung und Abwasserreinigung	BORDA - Bremen Overseas Research and Development Association e.V.	2302 687 03	491.364,00 €
BMZ	Fluchtursachen bekämpfen in Afghanistan und Flüchtlingsarbeit im türkischen Grenzgebiet	Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.	2302 687 03	1.000.000,00 €
BMZ	Zukunftsperspektiven eröffnen durch Bildungszugänge und Reintegration in das formale Bildungssystem	Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.	2302 687 03	900.000,00 €
BMZ	Unterstützung für den Betrieb der Klinik WAZIR AKBAR KHAN in Kabul	Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe (KZE)	2302 896 04	619.000,00 €
BMZ	Unterstützung des Irene Salimi Kinderkrankenhauses in Kabul	Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe (KZE)	2302 896 04	420.000,00 €
BMZ	Weitere Bekämpfung von Lepra und Tuberkulose im Hazarajat und Masar-e-Scharif	Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe (KZE)	2302 896 04	1.470.000,00 €
BMZ	Soziale Integration von jugendlichen Binnenflüchtlingen	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	2310 896 32	880.743,00 €
AA	Police Cooperation Project	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	0501 687 28	9.100.000,00 €
AA	Law and Order Trust Fund (LOTFA)	UNDP	0501 687 28	64.400.000,00 €
AA	German Police Project Team	Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI)	0501 687 28	10.000.000,00 €
AA	Risk Management Office (RMO)	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	0501 687 28	10.000.000,00 €
AA	Community Policing	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	0501 687 28	1.300.000,00 €
AA	Prüfmission Krisenreaktionszentrum	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	0501 687 28	275.000,00 €
AA	Minenräumen	HALO Trust	0501 687 28	3.500.000,00 €
AA	Kampfmittelräumen	HALO Trust	0501 687 28	800.000,00 €
AA	UN-Wahlunterstützungsprojekt	UNDP	0501 687 28	7.000.000,00 €
AA	Gebäude für Mädchenoberschule in Masar-e-Scharif	Afghanistan-Schulen e.V.	0501 687 28	526.616,00 €
AA	Infrastrukturprogramm zur Stabilisierung des Öffentlichen Sektors in Nord-Afghanistan	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	0501 687 28	2.527.060,00 €

Ressort	Bezeichnung	Durchführungsorganisation/Private Träger/Politische Stiftungen	Haushaltstitel	Förderbetrag
AA	Stabilisierungsprogramm Nordafghanistan	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	0501 687 28	1.115.679,00 €
AA	Revitalisierung Chihilsitoon-Garten Kabul	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	0501 687 28	1.000.000,00 €
AA	Kabul Riverfront Transformation	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	0501 687 28	6.559.799,00 €
AA	Aufbau einer afghanischen Staatsdruckerei	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	0501 687 28	12.124.372,00 €
AA	Pakistan-Afghanistan-Tajikistan Regional Integration Programme (PATRIP)	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	0501 687 28	15.956.631,00 €
AA	Safety Case für Anflugkontrolle Flughafen Masar-e-Scharif	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	0501 687 28	269.000,00 €
AA	Rehabilitierung Provinzkrankenhaus Faisabad	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	0501 687 28	118.193,00 €
AA	Mutter-Kind-Zentrum Regionalkrankenhaus Masar-e-Scharif	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	0501 687 28	5.997.459,00 €
AA	Machbarkeitsstudie für Telemedizin-Projekt	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	0501 687 28	199.011,00 €
AA	Stärkung der Umsetzung der afghanischen Verfassung	Max-Planck-Stiftung	0501 687 28	596.399,00 €
AA	Rechtsvertretung für bedürftige Afghanen und Stärkung des Rechtsbeistandssystems	International Legal Foundation	0501 687 28	636.803,00 €
AA	Unterstützung Aufbau afghanischer Ministerien und Verwaltungssysteme	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	0501 687 28	3.655.378,00 €
AA	Ausbau berufsqualifizierender Hochschulausbildung für den afghanischen Bergbausektor	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	0501 687 28	2.000.000,00 €
AA	Stärkung der von Deutschland geförderten Schulen in Kabul	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	0501 687 28	1.436.186,00 €
AA	Durchleuchtungsgeräte für Container-Kontrollprogramm	UNODC	0501 687 28	84.750,00 €
AA	Beitrag zur Stabilisierung Nordafghanistan: Integration von IDPs und Rückkehrern	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	0501 687 28	5.293.789,00 €
AA	Wiederaufbau der Alchin-Brücke in Kundus	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	0501 687 28	1.964.030,00 €
AA	Aufbau von IT-Strukturen für afghanische Institutionen	ZiiK der TU Berlin	0501 687 28	272.926,00 €
AA	Förderung der IT-Zentren an afghanischen Hochschulen und beim Hochschulministerium	ZiiK der TU Berlin	0501 687 28	72.150,00 €
AA	Stärkung der Selbstkontrolle bei der Verwaltungsreformkommission	Max-Planck-Stiftung	0501 687 28	60.847,00 €
AA	Frieden/Stabilität durch Dialog und psychosoziale Unterstützung	International Psychosocial Organisation	0501 687 28	990.815,00 €
AA	Psychosoziales Zentrum Kabul	International Psychosocial Organisation	0501 687 28	980.789,00 €
AA	Stress- und traumasensible Beratung für afghanische Frauen	Medica Mondiale	0501 687 28	169.526,00 €
AA	Empowerment afghanischer Frauen und Mädchen	Medica Mondiale	0501 687 28	367.298,00 €
AA	Fort- und Weiterbildung nationaler Mitarbeiter/innen deutscher Bundesressorts	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	0501 687 28	1.743.766,00 €
AA	Humanitarian Dialogue on Afghanistan	Centre for Humanitarian Dialogue	0501 687 28	332.735,00 €
AA	Kapazitätsaufbau für Durchführung von Friedensverhandlungen	Berghof Foundation	0501 687 28	668.502,00 €
AA	Stabilisierung von Gemeinschaften mit hoher Rückkehrmigration in Kabul, Bagram und Kunduz	RET Germany e.V.	0501 687 28	2.335.511,00 €
AA	Afghanische, pakistanische und tadschikische Jugendbotschafter für den Frieden	Mediothek Afghanistan e.V.	0501 687 28	560.000,00 €
AA	Media on local level	Mediothek Afghanistan e.V.	0501 687 28	355.544,00 €
AA	Konfliktprävention und Stabilisierung durch Kinderteilhabe in Faryab	Save the Children Deutschland e.V.	0501 687 28	332.500,00 €
AA	Masterprogramme zum akademischen Aufbau	DAAD	0501 687 28	850.000,00 €

Ressort	Bezeichnung	Durchführungsorganisation/Private Träger/Politische Stiftungen	Haushaltstitel	Förderbetrag
AA	Initiative to Improve Women's Socio-Political Role	Afghan Human Rights Research and Advocacy Organization	0501 687 28	122.427,00 €
AA	Afghanistan: Chancen für Bildung und Arbeitsmarkt im Hochschulbereich	DAAD	0501 687 34	941.200,00 €
AA	Voluntary Returnees as Messengers	IOM	0502 546 22	222.181,00 €
AA	Zwischen Rückkehr und Integration	Deutsche Welle	0502 546 22	699.950,00 €
AA	Spots zur Bewerbung der Webseite rumoursaboutgermany.info	Moby Group/Lapis	0502 546 22	143.703,00 €
AA	Restaurierungsprojekt Balkh; Konservierung Masar-e Boland Schrein (2017)	Aga Khan Trust for Culture	0504 687 15	100.000,00 €
AA	Digitalisierung des Musikarchivs von Radio Television Afghanistan (RTA), 2018	Hochschule für Musik Weimar /Prof, de Oliveira Pinto	0504 687 15	54.108,00 €
AA	Khwaja Akasah Conservation Project	Aga Khan Trust for Culture	0504 687 15	100.000,00 €
AA	Minenopferfürsorge	IKRK	0501 687 32	3.500.000,00 €
AA	Hilfs-, Schutz-, Präventions- und Kooperationsmaßnahmen gem. IKRK-Nothilfeaufruf	IKRK	0501 687 32	1.000.000,00 €
AA	Nahrungsmittelhilfe für Dürreopfer	WFP	0501 687 32	2.000.000,00 €
AA	Beitrag zum Humanitären Länderfonds Afghanistan	UNOCHA	0501 687 32	500.000,00 €
AA	Stärkung der humanitären Katastrophenvorsorgekapazitäten der nationalen Katastrophenschutzbehörde	Deutsche Welthungerhilfe e.V.	0501 687 32	84.990,00 €
AA	Hilfe für Binnenvertriebene und afghanische Rückkehrer	Deutsche Welthungerhilfe e.V.	0501 687 32	671.522,00 €
AA	Humanitäre Katastrophenvorsorge	Deutsche Welthungerhilfe e.V.	0501 687 32	247.900,00 €
AA	Zugang zu Hygiene und Trinkwasser sowie Unterkünfte für Rückkehrer und Binnenvertriebene	Deutsche Welthungerhilfe e.V.	0501 687 32	306.000,00 €
AA	Ernährung, Maßnahmen einer verbesserten Katastrophenvorsorge und besseren Versorgung mit Trinkwasser	Deutscher Caritasverband	0501 687 32	2.100.000,00 €
AA	Basisgesundheitsversorgung für Binnenvertriebene und Rückkehrer	Johanniter Unfallhilfe	0501 687 32	340.300,00 €
AA	Integrierte Notfallgesundheitsversorgung, Ernährung und pyschosoziale Betreuung	Johanniter Unfallhilfe	0501 687 32	305.170,00 €
AA	Zugang zu Trinkwasser, Hygiene und medizinische Leistungen für Binnenvertriebene, Rückkehrer und Gastgemeinden	Johanniter Unfallhilfe	0501 687 32	39.706,00 €
AA	Medizinische Grundversorgung mit Fokus auf Mutter-Kind-Gesundheit	Malteser Hilfsdienst	0501 687 32	37.403,00 €
AA	Winternothilfe und Nahrungsmittelnothilfe	ADRA	0501 687 32	540.663,00 €
BMVg	ANA Trust Fund, Fähigkeitsaufbau AFG Sicherheitskräfte (ANDSF)	NATO	1401 687 06	40.000.000,00 €

Anlage 2
Mittel an internationale Organisationen in den Jahren 2014 bis 2018

Bezeichnung	Internationale Organisation	Schwerpunkt	Haushaltsjahr	Zusagebetrag
Nachhaltige Rückkehr und Reintegration afghanischer Flüchtlinge	UNHCR (über KfW)	Beratung, Qualifizierung von rückkehrenden Flüchtlingen	2015 2016	12.000.000,00 € 4.500.000,00 €
Law and Order Trust Fund (LOTFA)	UNDP	Sicherheit und Polizeiaufbau	2014	19.800.000,00 €
Law and Order Trust Fund (LOTFA)	UNDP	Sicherheit und Polizeiaufbau	2015	62.000.000,00 €
Law and Order Trust Fund (LOTFA)	UNDP	Sicherheit und Polizeiaufbau	2016	63.000.000,00 €
Law and Order Trust Fund (LOTFA)	UNDP	Sicherheit und Polizeiaufbau	2017	65.270.000,00 €
Law and Order Trust Fund (LOTFA)	UNDP	Sicherheit und Polizeiaufbau	2018	64.400.000,00 €
UN-Wahlunterstützungsprojekt	UNDP	Stärkung politischer und staatlicher Institutionen	2014	7.500.000,00 €
UN-Wahlunterstützungsprojekt	UNDP	Stärkung politischer und staatlicher Institutionen	2018	7.000.000,00 €
Institutional and Capacity Support to the Parliament of Afghanistan	UNDP	Stärkung politischer und staatlicher Institutionen	2014	1.000.000,00 €
Institutional and Capacity Support to the Parliament of Afghanistan	UNDP	Stärkung politischer und staatlicher Institutionen	2015	500.000,00 €
Institutional and Capacity Support to the Parliament of Afghanistan	UNDP	Stärkung politischer und staatlicher Institutionen	2016	500.000,00 €
Afghanistan Peace and Reintegration Programme	UNDP	Stärkung politischer und staatlicher Institutionen	2014	10.000.000,00 €
Drogenbekämpfung	UNODC	Stärkung politischer und staatlicher Institutionen	2014	900.000,00 €
Drogenbekämpfung	UNODC	Stärkung politischer und staatlicher Institutionen	2016	240.000,00 €
Durchleuchtungsgeräte für Container-Kontrollprogramm	UNODC	Stärkung politischer und staatlicher Institutionen	2015	135.600,00 €
Durchleuchtungsgeräte für Container-Kontrollprogramm	UNODC	Stärkung politischer und staatlicher Institutionen	2016	84.750,00 €
Durchleuchtungsgeräte für Container-Kontrollprogramm	UNODC	Stärkung politischer und staatlicher Institutionen	2017	135.600,00 €
Durchleuchtungsgeräte für Container-Kontrollprogramm	UNODC	Stärkung politischer und staatlicher Institutionen	2018	84.750,00 €
Humanitäre Winterhilfemaßnahmen	UNHCR	Stärkung politischer und staatlicher Institutionen	2016	2.000.000,00 €
Registrierung afghanischer Flüchtlinge in Pakistan	IOM	Stärkung politischer und staatlicher Institutionen	2017	500.000,00 €
Voluntary Returnees as Messengers	IOM	Aufklärungskampagne zu Flucht und Migration	2018	222.181,00 €
Flugdienst UNHAS	WFP	Förderung und Stärkung der Zivilgesellschaft	2015	2.000.000,00 €
Flugdienst UNHAS	WFP	Förderung und Stärkung der Zivilgesellschaft	2017	3.000.000,00 €
Humanitäre Hilfe für Rückkehrer und Binnenvertriebene in Afghanistan	UNHCR	Monitoring, Koordinierung, Non food items	2014	1.000.000,00 €
Hilfs-, Schutz-, Präventions- und Kooperationsmaßnahmen	IKRK	Hilfs- und Schutzmaßnahmen	2014	1.000.000,00 €

Unterstützung des humanitären Flugdienstes UNHAS	WFP	Humanitärer Zugang zu Gebieten	2014	1.000.000,00 €
Humanitäre Hilfe für schutzbedürftige afghanische Rückkehrer aus Iran und Pakistan	IOM	Ernährung, Schutz, Unterkunft	2014	500.000,00 €
Hilfs-, Schutz-, Präventions- und Kooperationsmaßnahmen	IKRK	Hilfs- und Schutzmaßnahmen	2015	1.000.000,00 €
Humanitäre Hilfe für afghanische und pakistanische Flüchtlinge	UNHCR	Schutz, Gesundheit, Trinkwasser, Non food items	2015	4.000.000,00 €
OCHA-Länderbüro	UNOCHA	Koordinierung	2015	800.000,00 €
Minenopferfürsorge	IKRK	Physische Rehabilitation	2015	1.150.000,00 €
Minenopferfürsorge	IKRK	Physische Rehabilitation	2016	3.200.000,00 €
Hilfs-, Schutz-, Präventions- und Kooperationsmaßnahmen	IKRK	Hilfs- und Schutzmaßnahmen	2016	5.000.000,00 €
Humanitäre Hilfe für pakistanische Flüchtlinge in Afghanistan	UNHCR	Schutz, Unterkunft, Gesundheit	2016	3.000.000,00 €
Nahrungsmittelnothilfe	WFP	Ernährung	2016	2.000.000,00 €
Unterstützung des humanitären Flugdienstes UNHAS	WFP	humanitärer Zugang	2016	2.000.000,00 €
Humanitäre Hilfe für schutzbedürftiges afghanische Rückkerer aus Pakistan	IOM	Ernährung, Schutz, Unterkunft	2016	2.100.000,00 €
Humanitärer Länderfonds Afghanistan	UNOCHA	Nothilfe	2016	1.000.000,00 €
OCHA Länderbüro	UNOCHA	Koordinierung Nothilfe	2016	500.000,00 €
Minenopferfürsorge	IKRK	Physische Rehabilitation	2017	1.550.000,00 €
Hilfs-, Schutz-, Präventions- und Kooperationsmaßnahmen	IKRK	Hilfs- und Schutzmaßnahmen	2017	3.000.000,00 €
Humanitäre Nothilfe für afghanische Rückkehrer aus Pakistan	IOM	Ernährung, Schutz, Unterkunft	2017	900.000,00 €
Nahrungsmittelhilfe für Binnenvertriebene und Rückkehrer	WFP	Ernährung	2017	1.000.000,00 €
Beitrag zum VN-OCHA-Länderbüro	UNOCHA	Koordinierung Nothilfe	2017	250.000,00 €
Minenopferfürsorge	IKRK	Physische Rehabilitation	2018	3.500.000,00 €
Hilfs-, Schutz-, Präventions- und Kooperationsmaßnahmen	IKRK	Hilfs- und Schutzmaßnahmen	2018	1.000.000,00 €
Nahrungsmittelhilfe für Dürreopfer	WFP	Ernährung	2018	2.000.000,00 €
Humanitärer Länderfonds Afghanistan	UNOCHA	Nothilfe	2018	500.000,00 €

Anlage 3
Auszahlungen GIZ und KfW

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW): Auszahlungen 2017, 2018

Vorhaben	2017	2018
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)		
Afghanistan Reconstruction Trust Fund (ARTF)	80.000.000,00 €	62.500.000,00 €
Aufbau einer Mikrofinanzbank, Phase II - KMU-Kreditlinie	3.853.494,00 €	97.862,00 €
Ausbau wirtschaftlicher Infrastruktur im Norden Afghanistans	2.077.894,56 €	2.856.853,48 €
Berufliche Schulen Nordafghanistan, Phase II	1.003.681,02 €	3.649.624,55 €
Beschäftigungsförderung	15.149.998,00 €	8.052.607,50 €
Grundbedürfnisorientierter Wohnraum für Vertriebene in Afghanistan		3.000.000,00 €
Grundbildungsprogramm	38.765,79 €	
Nachhaltige Rückkehr und Reintegration afghanischer Flüchtlinge	2.000.000,00 €	2.750.000,00 €
Nationalstraße Kunduz - Kholm	4.458.123,26 €	8.017.561,07 €
Netzanbindung nördlicher Städte und Gemeinden	12.517.601,16 €	12.030.224,12 €
Netzanbindung nördlicher Städte und Gemeinden in Afghanistan	5.539.850,05 €	5.511.309,46 €
Programm Berufliche Schulen Nordafghanistan	678.393,71 €	64.301,82 €
Programm Dezentrale Stromversorgung durch Erneuerbare Energien	2.679.563,05 €	10.541.534,73 €
Programm Regionale Stromübertragung Nordafghanistan	18.500.000,00 €	
Programm zur Bekämpfung von Kinderlähmung	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €
Regionaler Infrastrukturfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums	6.771.611,90 €	9.116.404,64 €
Rehabilitierung Wasserkraftwerk, Phase I (Mahipar / Sarobi)		191.475,00 €
Städtische Wasserversorgung in Nordafghanistan	119.353,56 €	66.046,16 €
Wasserversorgung Kabul	1.708.773,84 €	4.964.361,41 €
Wasserversorgung Nördliche Klein- und Mittelstädte	5.185.663,12 €	854.918,86 €
Wiederaufbau wirtschaftlicher Infrastruktur im Norden	38.443,91 €	
BMZ gesamt	**172.321.210,93 €**	**144.265.084,80 €**
Auswärtiges Amt (AA)		
Flugsicherung Masar-e-Scharif / MLAT und Towereinrichtung	539.533,18 €	215.970,27 €
Förderung der Mutter-Kind-Gesundheit in Nordafghanistan durch den Einsatz von Telemedizin	5.260,00 €	74.828,30 €
Kabul Riverfront Transformation	101.478,26 €	5.169.333,00 €
Mutter-Kind-Zentrum Masar-e-Scharif	6.000.000,00 €	4.684.759,32 €
Pakistan-Afghanistan-Tajikistan Regional Integration Programme (PATRIP)	11.991.198,24 €	15.403.000,00 €
Rehabilitierung des Provinzkrankenhauses Faisabad	1.469.898,00 €	118.193,00 €
Rehabilitierung von Krankenhäusern in Nord-Afghanistan	701.002,15 €	
Revitalisierung Chihilsitoon-Garten, Kabul	3.893.874,00 €	1.000.000,00 €
Stabilisierungsprogramm Nordafghanistan	7.497.312,00 €	1.053.048,99 €
AA gesamt	**32.199.555,83 €**	**27.719.132,88 €**
Andere		
Wasserversorgung Kabul, Phase III	1.177.213,29 €	604.513,79 €
EU-Mandat PATRIP: Förderung der regionalen Wirtschaftsentwicklung und Kooperation		358.949,00 €
Andere gesamt	**1.177.213,29 €**	**963.462,79 €**
Gesamt	**205.697.980,05 €**	**172.947.680,47 €**

Anlage 4
Liste der vorliegenden Evaluierungen für Afghanistan

Titel der Evaluierung (bzw. Projekttitel bei Projektevaluierungen)	Auftraggeber der Evaluierung	Evaluierungs-instrument	Jahr der Evaluierung	Evaluierung durchgeführt durch
Wirkungsanalyse der Entwicklungszusammenarbeit in Nordost-Afghanistan 2005-2009 - "Assessing the Impact of Development Cooperation in North East Afghanistan 2005–2009"	BMZ	Strategische Evaluierung, Wirkungsuntersuchung	2010	extern
Strategische Portfolio "Review" Afghanistan	BMZ	Review - formativ	2013	extern
Ein "Review" der Evaluierungsarbeit zur deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan	DEVal	Review - formativ	2014	DEVal
Wirkungsanalyse der EZ in Nord-Ost-Afghanistan 2007-2013 "Assessing the Impact of Development Cooperation in North East Afghaninstan 2007-2013"	BMZ	Strategische Evaluierung, Wirkungsuntersuchung	2015	extern
Monitoring, Evaluierung und Kommunikation	GIZ	Projektevaluierung (PEV)	2015	extern
Förderung der Rechtsstaatlichkeit	GIZ	Projektevaluierung (PEV)	2017	extern
Förderung der beruflichen Bildung	GIZ	Projektevaluierung (PEV)	2017	extern
Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigungsförderung	GIZ	Projektevaluierung (PEV)	2017	extern
Offener Politikberatungsfonds	GIZ	Projektevaluierung (PEV)	2017	extern
Förderung der Grund- und Sekundarbildung	GIZ	PEV - Projektevaluierung	2016	extern
Institutionenförderung für Energieversorgung	GIZ	PEV - Projektevaluierung	2017	extern
Förderung subnationaler Regierungsstrukturen	GIZ	PEV - Projektevaluierung	2018	extern
Wasserversorgung Herat (West-Afghanistan)	KfW	Ex-Post-Evaluierung	2013	KfW Evaluierungsabteilung
Stadtnetzrehabilitierung Kabul	KfW	Ex-Post-Evaluierung	2015	KfW Evaluierungsabteilung
Gesundheits- und Bildungsprogramm Badghis	KfW	Ex-Post-Evaluierung	2016	KfW Evaluierungsabteilung
Aufbau einer Mikrofinanzbank (Treuhandbeteiligung)	KfW	Ex-Post-Evaluierung	2009	KfW Evaluierungsabteilung
Wasserversorgung Kundus	KfW	Ex-Post-Evaluierung	2014	KfW Evaluierungsabteilung
Grundbildungsprogramm	KfW	Ex-Post-Evaluierung	2018	KfW Evaluierungsabteilung
Grundbildungsprogramm	KfW	Ex-Post-Evaluierung	2018	KfW Evaluierungsabteilung
Ausbau wirtschaftlicher Infrastruktur im Norden	KfW	Ex-Post-Evaluierung	2018	KfW Evaluierungsabteilung

Beitrag zum National Basic Education Programme im Rahmen des Afghanistan Reconstruction Trust Fund (ARTF)	KfW	Ex-Post-Evaluierung	2014	KfW Evaluierungsabteilung
Afghanistan Reconstruction Trust Fund (ARTF), Phase Vll	KfW	Ex-Post-Evaluierung	2014	KfW Evaluierungsabteilung
First Microfinance Bank (FMFB), Phase ll	KfW	Ex-Post-Evaluierung	2015	KfW Evaluierungsabteilung
Wiederaufbau wirtschaftlicher Infrastruktur im Norden, Phase II	KfW	Ex-Post-Evaluierung	2018	KfW Evaluierungsabteilung
Unterstützung zu Vorhaben des "Afghanistan Reconstruction Trust Fund" (ARTF), Phase VIII	KfW	Ex-Post-Evaluierung	2014	KfW Evaluierungsabteilung
Nationales Bildungsprogramm ("Education Quality Improvement Programme" - EQUIP), Phase II	KfW	Ex-Post-Evaluierung	2014	KfW Evaluierungsabteilung
"Afghanistan Reconstruction Trust Fund" (ARTF), Phase IX	KfW	Ex-Post-Evaluierung	2014	KfW Evaluierungsabteilung
Aufbau wirtschaftlicher Infrastruktur im Norden, Phase III	KfW	Ex-Post-Evaluierung	2018	KfW Evaluierungsabteilung
Aufbau wirtschaftlicher Infrastruktur im Norden, Phase IV	KfW	Ex-Post-Evaluierung	2018	KfW Evaluierungsabteilung
"Education Quality Improvement Programme" - EQUIP, Phase II - Beitrag 2010 zum "National Basic Education Programme" im Rahmen des "Afghanistan Reconstruction Trust Fund" (ARTF)	KfW	Ex-Post-Evaluierung	2014	KfW Evaluierungsabteilung
"Afghanistan Reconstruction Trust Fund", Phase X (ARTF)	KfW	Ex-Post-Evaluierung	2014	KfW Evaluierungsabteilung
"Afghanistan Reconstruction Trust Fund", Phase XI (ARTF)	KfW	Ex-Post-Evaluierung	2017	KfW Evaluierungsabteilung
"Education Quality Improvement Programme" - EQUIP II - Beitrag zum "National Basic Education Programme" im Rahmen des "Afghanistan Reconstruction Trust Fund" (ARTF) - Tranche 4	KfW	Ex-Post-Evaluierung	2017	KfW Evaluierungsabteilung
"Afghanistan Reconstruction Trust Fund", Phase XII (ARTF)	KfW	Ex-Post-Evaluierung	2017	KfW Evaluierungsabteilung
"Education Quality Improvement Programme" - EQUIP II - Beitrag 2012 zum "National Basic Education Programme" im Rahmen des "Afghanistan Reconstruction Trust Fund" (ARTF)	KfW	Ex-Post-Evaluierung	2017	KfW Evaluierungsabteilung
"Afghanistan Reconstruction Trust Fund" (ARTF) - Tranche XIII	KfW	Ex-Post-Evaluierung	2017	KfW Evaluierungsabteilung

"Education Quality Improvement Program" - EQUIP, Phase II(I) - Beitrag zum "National Basic Education Programme" im Rahmen des "Afghanistan Reconstruction Trust Fund" (ARTF) - Tranche 6	KfW	Ex-Post-Evaluierung	2017	KfW Evaluierungsabteilung
"Afghanistan Reconstruction Trust Fund", Phase XIV (ARTF)	KfW	Ex-Post-Evaluierung	2017	KfW Evaluierungsabteilung
"Education Quality Improvement Program" -EQUIP, Phase II - Beitrag zum "National Basic Education Programme" im Rahmen des "Afghanistan Reconstruction Trust Fund" (ARTF) - Tranche 7	KfW	Ex-Post-Evaluierung	2017	KfW Evaluierungsabteilung
Grundlagen des afghanischen Verwaltungsrechtes (Rechtsstaatsförderung)	Max-Planck-Stiftung für Intl. Frieden und Rechtsstaatlich-keit gGmbH	Evaluierung	2015	extern
Aufbau/Stärkung des Krankenhauses in Masar-e-Scharif (ziviler Wiederaufbau/Gesundheitssektor)	GIZ/KFW	Evaluierung	2015	GIZ/KFW Evaluierungsabteilungen
Unterstützung des Aufbaus der afghanischen Ministerien und Verwaltungssysteme auf nationaler und subnationaler Ebene (CIM)	GIZ	Evaluierung	2015	extern
Stärkung der Verwaltungsausbildung SPA (Schaffung von Grundlagen für eine standardisierte Verwaltungsaus- und Weiterbildung für Führungskräfte in Afghanistan)	GIZ	Evaluierung	2015	GIZ Evaluierungsabteilung + externe Gutachter
Pakistan-Afghanistan-Tajikistan "Regional Integration Programme" (PATRIP)	KFW	Evaluierung	2015	KfW Evaluierungsabteilung + externe Gutachter
Stabilisierungsprogramm Nordafghanistan/SPNA	KFW	Evaluierung	2015	KfW Evaluierungsabteilung + externe Gutachter
Stärkung lokaler staatlicher Institutionen sowie Förderung und Stärkung der Zivilgesellschaft	HELP-Hilfe zur Selbsthilfe e.V.	Evaluierung	2015	extern
Traumasensible Beratung für afghanische Frauen	Medica Mondiale e.V.	Evaluierung	2015	extern
Wiederherstellung Basisinfrastruktur	Welthungerhilfe	Evaluierung	2015	extern
Verbesserung der Trinkwasserversorgung sowie humanitäre Übergangshilfe und Katastrophenvorsorge in von Fluten und Dürren besonders betroffene Gemeinden in 3 Provinzen	Welthungerhilfe	Evaluierung	2015	extern



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333